

und hat er heute den durchschnittlichen Höchsttariflohn und alles geht sonst gut, dann hat er nicht eine Reallohnsteigerung von 32%, sondern eine solche von nur 13,5%.

Wer hat sie? Wir wollen nicht sagen, daß die W.-Z. schwindelt; so plump machen die Leute es nicht. Man schlägt die „Volte“. Die W.-Z. berechnet nämlich die Steigerung der — Stundenlöhne. Vor etwa zwei Jahren haben wir gegen diese sonderbare Methode protestiert: Sie wird bei Aenderung der Arbeitszeit zum Schwindel. Damals rechneten die Unternehmer einer unserer Mitgliedergruppe so: Der Stundenlohn betrug vor dem Kriege 60 Pf., heute 90 Pf.; Steigerung des Lohns 50%. In Wirklichkeit hat die Gruppe noch nie im Stundenlohn gearbeitet. Richtig war unsere Rechnung: 1914 Tagelohn 5,40 M. (9 Stunden), heute 7,20 M. (8 Stunden); Steigerung 33 1/3%. Leicht ließ sich der Spieß umdrehen und (mit mehr Recht) durch die Statistik beweisen, daß die Lage der Arbeiter anstatt besser schlechter geworden sei. Das trifft aber, wenngleich in der Lohnfrage, nicht zu. Wir haben jedoch allen Zahlengaukünstern auf die Finger zu sehen, denn, wenn wir nicht aufpassen, haben sie uns

unter der Hand ein Stück Leben gekohlten

durch Lohnkürzung oder Verlängerung der Arbeitszeit oder durch beides. Wir müssen der Beeinflussung der Öffentlichkeit durch frisierte Zahlenreihen stets entgegenwirken.

Groß-Hamburg.

Das Mehr von 5153 Mitgliedern, mit dem wir im Bezirk Groß-Hamburg das vergessene Jahr abgeschlossen konnten, dürfte als Beweis gelingen, daß wir mit dem im Jahre 1928 im Interesse der Hamburger Verkehrs- und Transportarbeiter getroffenen Maßnahmen das Vertrauen zur Organisation gefördert und gefestigt haben. Das darf wohl hier zum Ausdruck gebracht werden, ohne daß wir zu befürchten haben, uns dem Vorwurf der Überheblichkeit auszusetzen. Dabei sind wir uns völlig im Klaren darüber, daß dieser erfreuliche Zuwachs an Kämpfern wie überhaupt alle im Berichtsjahr erreichten Erfolge der opferwilligen Hingabe und der unermüdlichen Arbeit aller Funktionäre zuschreiben ist. Ihnen allen sei deshalb an dieser Stelle der Dank der Verwaltung ausgesprochen. Die 44 518 gewerkschaftlichen Kämpfer, mit denen wir das Berichtsjahr abgeschlossen, geben uns die volle Gewähr dafür, daß mit trock der Ungunst der Verhältnisse auch im laufenden Jahr den an uns herantretenden Anforderungen gerecht werden.

Unser Kassenbericht weist eine Einnahme von 1 960 885 RM. auf, der eine Ausgabe von 1 990 817 RM. gegenübersteht. Die um 30 000 RM. höhere Ausgabe wurde aus dem Kassenbestand gedeckt, der am Schluß des Berichtsjahrs 355 458—RM. betrug. Den Gewerkschaften wurde eine Weihnachtsunterstützung in der Höhe von 44 123 RM. ausgezahlt.

In 69 Lohnbewegungen, von denen 11 mit Arbeitsentziehung verbunden waren, haben wir den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen gesucht. Das Ergebnis dieser Kämpfe war, daß wir mit 55 629 an den Bewegungen Beteiligten einen wöchentlichen Mehrlohn von zusammen 173 633 RM. ferner in zahlreichen Fällen eine Erhöhung der Überstundenzahlung der Entschädigung für Nachts-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, Gewährung von freien Tagen und Ferien und zahlreichen anderen Vergünstigungen sozialer Natur erzielten. Diese Erfolge sind um so höher zu bewerten, als das Jahr 1928, wirtschaftlich betrachtet, bei weitem keinen so günstigen Verlauf nahm, als wie das am Anfang des Jahres schien.

Das zeigt sich recht deutlich in den Summen, die für Unterstellung gegen ausgegeben werden mußten. Unsere erwerbslosen Mitglieder erhielten 106 681 RM. An die durch Krankheit zeitweise erwerbsunfähig gewordenen wurden 223 050 RM. ausgezahlte. Beide Posten zeigen gegenüber dem Vorjahr, wo sie sich auf 106 680 bzw. 175 705 RM. beliefen, eine ganz enorme Steigerung. Die bei Todesfällen gezahlten Unterstellungen betrugen 32 298 gegenüber 30 773 RM. im Vorjahr. Die Gesamtsumme aller gezahlten Unterstellungen belief sich auf 535 232 RM., wovon 472 313 RM. die Hauptfalle übernahm.

Eine Folge des sich ständig vermehrten Verkehrs ist auch eine stärkere Inanspruchnahme des Rechtsfusses. Während im Vorjahr 130 Fälle erledigt wurden, sind es im Jahre 1928 bereits 209 Fälle. Unser erledigt sind noch 52 Fälle. Es wurde außerdem in 7 Fällen der bewilligte Rechtsschutz nicht in Anspruch genommen. An den 209 Fällen waren beteiligt 168 Kraftfahrer, 26 Straßenbahner, 5 Autführer, 4 Abreiter, 2 Seeleute, 2 Schiffer, 2 Beamte.

Die Kosten des Rechtsschutzes betrugen insgesamt 14 163,20 RM. Von dieser Summe zählte die Hauptfalle 9808,34 RM. die Ortsfalle 4559,95 RM.

Vor den Arbeitsgerichten wurden 283 Fälle verhandelt. Es hatten vollen Erfolg 188, keinen Erfolg 87, während 93 Klagen durch Vergleich beendet wurden.

Die Fakulta hatte eine Einnahme von 41 360 RM. Der aus dieser Einrichtung resultierende Rechtschutz beanspruchte 607 RM. An Renten waren 600, an Schadensersatz 783, Geldstrafe 10 und an Sterbegeldzuschlag 360 RM. zu zahlen.

Die Renten weist an Einnahmen 124 175 RM. auf. Die Tatsache, daß aus dieser Einrichtung unserer Organisation im Berichtsjahr bereits in 18 Fällen Sterbegeldzuschlag gezahlt worden ist, sollte auch die Hamburger Mitglieder veranlassen, der Renten etwas mehr Aufmerksamkeit zu schenken, als das bisher der Fall war. Die Zahl der Mitglieder stieg im Berichtsjahr von 2260 auf 2288. Damit kann Hamburg allerdings keinen Staat machen.

Mit der Betriebsrätebewegung steht es nicht ganz so lästig, obwohl auch hier allerhand zu wünschen übrig bleibt.

Es magugegeben werden, daß sich die Zahl der Betriebe, wo Betriebsvertretungen gewählt wurden, um 29 und die Zahl der Betriebsvertretungsmitglieder unserer Organisationen um 100 vermehrt haben. Aber diese Zunahme entspricht durchaus nicht den Erwartungen, um so weniger als durch Veröffentlichung der Anordnung des Polizeipräsidenten von Berlin, Abteilung II, vom 22. Juli 1927, und des Beschlusses des Ministers für Handel und Gewerbe vom 21. September 1927, der Regel gewiesen war. Am 17. Februar 1928 hat der Reichstag ein Gesetz beschlossen, daß eine Änderung des Betriebsrätegesetzes in Kraft treten soll, wodurch viele Schwierigkeiten beseitigt werden, die häufig die Belebung eines Wahlvorstandes und damit die Betriebsrätewahl selbst verhindert haben. Von diesen Änderungen hatten wir uns auch für unseren Bezirk mehr versprochen. Hoffen wir, daß unsere Erwartungen auf diesem Gebiete sich im laufenden Jahre erfüllen.

Wenn wir diese beiden „dunklen Punkte“ die unser Bericht aufweist, hier schmunzelnd aufzeigen, so geschieht das bestimmt nicht in der Absicht, jemand zu tadeln. Aber nichts wäre verfehler, als den kleinen Schwächen gegenüber, die wohl jeder auch noch so starken und gesunden Beweis anhaben, eine Rothe-Strauß-Politik aufzutreiben. Das Gesamtbild ist trüblich, dazu sind sie übrigens nicht geeignet. Wel richtiger ist es aber ausszusehen was ist, um daraus zu sehen, wo etwas verbessert werden muß. Das Erreichte zu festigen und auszubauen und die vorhandenen Schwächen zu starke Positionen zu machen, das soll unsere Aufgabe im laufenden Jahre sein.

Dresden 1928.

Die verhältnismäßig anständige Wirtschaftslage, deren wir uns in der ersten Hälfte des Jahres 1928 erfreuen konnten, hielt leider nicht bis zum Schlus des Jahres an. Das Heer der Arbeitslosen wuchs wieder zu einer erschreckenden Höhe an. Diese Tatsachen dürfen wir bei einem Überblick über unsere Tätigkeit und die damit erzielten Resultate nicht unerwähnt lassen, weil eine gerechte Wertung unserer gewerkschaftlichen Arbeit unmöglich ist.

Die Ungunst der Verhältnisse macht sich schon in der Mitgliederbewegung bemerkbar. Wohl haben wir die reziputable Zahl von 3158 Neuaufnahmen zu verzeichnen, denen jedoch 1705 Ausstiege gegenüberstehen. Unter Berücksichtigung der aus anderen Verbänden zu uns übergetretenen, der aus anderen Verwaltungsstellen zugetretenen und der 78 im Berichtsjahr verstorbene Mitglieder beträgt der Zuwachs 1801, womit der Mitgliederbestand auf 13 120 anwuchs. Die starke Fluktuation beweist, daß auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Erziehung sehr viel mehr geleistet werden muß, wenn nicht die Agitationsarbeit zur Hälfte vergeblich sein soll.

Dass uns die ungünstige Konjunktur nicht erhalten konnte, für die Erhöhung der Löhne das Erfordernis zu tun, ist selbstverständlich. In 39 Lohnbewegungen, darunter 5 Streits, wurden für 13 101 Beteiligte ein Mehrlohn von 41 139 RM. ab. Davon erhielt die Bundeshauptfalle teils in bar, teils in Quittungen 330 916 RM., so daß nach Abzug unserer eigenen Ausgaben in Höhe von 208 894 RM. ein Kassenbestand von 79 872 RM. verbleibt.

Die Gesamtsumme der an unsere Mitglieder im Berichtsjahr zur Auszahlung getroffenen Unterstellungen beträgt 127 523 RM. Dem Kontio Bodenhausneubau wurden 24 000 RM. überwiesen.

Ein recht erfreuliches Bild zeigt die Fakulta, deren Mitgliedszahl sich fast verdoppelt. Sie zählte am Schluß des Berichtsjahrs 2160 Mitglieder, von denen 2027 der Sektion Kraftfahrer angehören. Die Einnahmen der Fakulta belaufen sich auf 26 746 RM. Für 3 Rechtschulz, 85 Schaden- und 4 Todesfälle waren 2307 RM. zu verausgaben.

Diese Ziffern geben jedoch kein annähernd klares Bild von der Wichtigkeit der Fakulta. Wir haben im Berichtsjahr eine Steigerung der Unfälle um etwa 100 v. H. gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Bis zum 31. Dezember wurden 390 Unfälle gemeldet, davon allein im 4. Quartal 135. Da diese Unfälle im Berichtsjahr nur zum Teil erledigt werden konnten, kommen sie in der Abrechnung auch nicht zum Ausdruck. Nur so ist der verhältnismäßig geringe Ausgabeposten zu erklären.

Wir glauben, daß diese wenigen Zahlen dazu angetan sein müßten, auch den leichten Kraftfahrer von der Notwendigkeit einer Haftpflichtversicherung zu überzeugen. Trotzdem müssen wir leider feststellen, daß gegen 120 Kollegen Kraftfahrer es vorziehen, die Beiträge zu sparen oder anderweitig anzuwenden. Es sind dies meist Kollegen, die glücklicherweise im letzten Jahr keine Unfälle hatten, und die glauben, ihnen kann so etwas nicht passieren. Wir hoffen, daß auch diese Kollegen noch der Fakulta

befreiten und den Beschlüssen der letzten Bundesstage sowie der Reichskonferenz der Kraftfahrer nachkommen.

Die Einnahmen der Renten konnten im vergangenen Jahre um etwa 80 Prozent gesteigert werden. Es ist dies vor allem darauf zurückzuführen, daß ja erst im Vorjahr die Renten eingeführt wurde und ein großer Teil unserer Mitglieder erst im Laufe des Jahres 1927 betrat.

Die Einnahme betrug 1927 17 913 RM. und im vergangenen Jahr 29 096,70 M. Die Ausgaben der Renten haben sich im vergangenen Jahre nicht wesentlich gesteigert, da der Unterstützungsbezug aus dieser Kasse erst nach Zahlung von 240 Beiträgen möglich ist. Es wurde in zwei Sterbegeldfällen der Beitrag von insgesamt 180 RM. zur Auszahlung gebracht, außerdem erhielt ein Kollege, der vorzeitig Invalid wurde, 70 Prozent seiner Beiträge zurückvergütet.

Die Betriebsrätebewegung hat, obwohl im Berichtsjahr wesentliche Verbesserungen des AVG. in Kraft traten, noch immer nicht den notwendigen Aufschwung erhalten. Noch immer haben wir im Bereich des Ortsausschusses Dresden 40 Betriebe, deren Belegschaften auf die ihnen auf Grund des AVG. zustehenden Rechte verzichten. Das ist nicht nur grundsätzlich, sondern auch rechtlich für die in solchen Betrieben tätigen Arbeiter.

Die Mitglieder des Ortsausschusses sind redlich bemüht gewesen, die uns nicht gemeldeten Betriebe aufzulösen und zu veranlassen, die Wahlen zum Betriebsrat durchzuführen. In 2 Betrieben ist unsere Einwirkung auf Erfolg gekommen, in 3 Fällen haben wir das Arbeitsgericht erzielt, einen Wahlvorstand zu bestellen.

Im Berichtsjahr sind uns 84 Betriebe mit 245 Betriebsräten und 35 Betriebe mit 85 Betriebsräten gemeldet worden. Weiter sind wir noch im Bezirksbetriebsrat der OVD mit 4 Kollegen, im Beamtenausschuß der Städtischen Straßenbahn mit 2 Kollegen und im Beamtenausschuß der OVB mit 1 Kollegen vertreten. In 3 größeren Betrieben ist es möglich gewesen, je 1 Kollegen in den Aufsichtsrat zu wählen.

Die Anträge auf Reichssitzung haben sich im vergangenen Jahr fast verdoppelt. Ein Beweis dafür, wieviel Gefahren der Beruf unserer Mitglieder in sich birgt und wie notwendig es ist, sich einer gewerkschaftlichen Organisation und auch der „Fakulta“ anzuschließen. Hatten wir im Jahre 1927 120 Anträge zu verzeichnen, so bringt das Jahr 1928 206 Anträge.

Der Erfolg auf diesem wichtigen Gebiete war befriedigend. In 111 Fällen wurde Freiheit erzielt, in 2 Fällen das Verfahren eingestellt. In 21 Fällen übernahm die Organisation die verhängten Strafen. Die Kosten betrugen insgesamt 7813 RM.

Alles in allem dürfen wir also sagen, daß wir auch im vergangenen Jahr ein Stück vorwärts gekommen sind. Wir haben die Schwächen, die untere Bewegung hier und da noch aufzuheben, aufgedeckt, um unseren Funktionären zu zeigen, auf was sie in nächster Zukunft besonders zu achten haben. Das Hauptaugenmerk ist auf die Aufklärungs- und Erziehungsarbeit sowie auf die Betriebsrätebewegung zu legen. Tut hier in Zukunft jeder einzelne seine Pflicht, und jeder muß sich dazu berufen fühlen, so werden wir auch im laufenden Jahre gut fahren.

Bundesmitglieder!

Im März/April sind die

Neuwahlen

für die Betriebsvertretungen durchzuführen. Die Vorbereitungen sind schon jetzt zu treffen.

Betriebsräte haben einen Wahlvorstand zu wählen. Der Betriebsobmann im Kleinbetrieb hat einen Wahlleiter zu bestimmen.

Wird es von diesen unterlassen oder ist keiner von beiden vorhanden, dann muß es der Unternehmer tun. Die Belegschaften haben ihn dazu aufzufordern.

Weigert er sich, ist die Organisation zu benachrichtigen und das Arbeitsgericht in Anspruch zu nehmen.

Die Aufstellung der Kandidaten hat rechtzeitig zu erfolgen!

Wählt als Kandidaten nur erfahrene, tüchtige und befonnene Gewerkschaftsmitglieder. Schreier und Phrasendreher sind zu meiden.

Stellt nur

Gewerkschaftslisten auf!

Reicht die Vorschlagslisten rechtzeitig ein und führt die Wahl durch!

Sichert euch die gesetzlichen Rechte!

Läßt keinen dazu berechtigten Betrieb aus!

Handelt in engster Verbindung mit der Ortsverwaltung!

Werbet dabei neue Mitglieder!

bau des Zukünftigen zuwandte. Da erkannte man, daß die durch eine Revolution plötzlich zur Herrschaft gelangte sozialistische Arbeiterschaft nicht durch ein Dekret die Unternehmer einfach „abschaffen“ kann, daß diese Unternehmer auch noch eine andere Funktion im Wirtschaftsleben ausüben als die Produktionsmittel besitzen, daß sie vielmehr als Betriebsleiter und Wirtschaftsführer so lange unentbehrlich sind, als kein Ersatz für sie vorhanden ist. Der Versuch, den man in Deutschland 1918 während des Umsturzes machte, durch Zeitungsannoncen den nötigen Ersatz zu beschaffen, ist denn doch zu naiv. Wer mag sich wohl auf die Auflösung des Berliner Arbeiter- und Soldatenrates gemeldet haben, als dieser am 10. November inserierte: „Organisatoren gesucht! Personen, die instande sind, die Aufsicht über gemeinnützige und städtische Betriebe aller Art zu übernehmen, werden dringend gesucht.“

Die Schwierigkeiten des Ersatzes sind für Deutschland — darauf sei hier nur hingewiesen — viel größer als für Rußland, erstens, weil Deutschland ein hochkapitalistisches, Rußland ein vorkapitalistisches Land ist, und zweitens, weil die sogenannte Intelligenz (Ingenieure, Angestellte höherer Ordnung usw.) in Rußland mit der Arbeiterbewegung sympathisiert (zwar auch nicht völlig, wie z. B. der von den Kommunisten in

seiner Bedeutung allerdings übertriebene Schachty-Prozeß zeigt), in Deutschland dagegen zu 90% auf Seiten des Unternehmertums steht.

Dieser Schwierigkeiten suchen die freien Gewerkschaften durch zunehmende Demokratisierung der Wirtschaft (nicht nur, wie auch Dietzgen will, der staatlichen Wirtschaftspolitik) Herr zu werden, d. h. dadurch, daß sie in steigendem Maße Arbeiter als Kontroll- und Herrschaftsorgane in die Wirtschaft einschalten, um auf diese Weise allmählich die Wirtschaftsführung im Interesse des werktätigen Volkes handhaben zu können.

Das sind Ziele, die sich allerdings wesentlich unterscheiden von denjenigen, die Dietzgen aufstellt.

Wir sind ebenso wie er der Meinung, daß die kommunistischen Methoden des Klassenkrieges zu verwerfen sind und der Klassenkampf mit friedlichen Mitteln auf demokratischem Boden ausgefochten werden muß.

Aber wir benötigen nicht einer fremden Ideologie, der Ideologie der amerikanischen Gewerkschaften. Die deutsche freie Gewerkschaftsbewegung geht ihre eigenen, selbständigen Wege, die nunmehr mit dem Schlagwort „Demokratisierung der Wirtschaft“ gekennzeichnet sind.

Dr. Friedrich Hertneck.

*) Mitgeteilt in Hermann Müller, „Die Novemberrevolution“ S. 60.

Zur Geschichte der Wirtschaftsdemokratie.

Das vom ADGB herausgegebene Buch über die Wirtschaftsdemokratie, das auch außerhalb des Kreises der Arbeiterbewegung größte Beachtung fand, sucht wohl nach einer Erklärung des Begriffs Wirtschaftsdemokratie und will in das Wesen derselben eindringen. Über die Entstehung des Wortes an sich wird nur angedeutungswise gesprochen, trotzdem auch dieses zur Erklärung der Materie von großer Bedeutung ist.

In der deutschen sozialistischen Literatur taucht der Gedanke 1899 erstmalig auf. In seinem nun vergessenen Buch „Die Voraussetzungen des Sozialismus“ schreibt Eduard Bernstein:

„Das Verdienst, die Gewerkschaften zuerst als unerlässliche Organe der Demokratie und nicht nur als vorübergehende Koalitionen begriffen zu haben, gebührt einer Anzahl englischer Schriftsteller. Bellialig kein Wunder, wenn man berücksichtigt, daß sie in England früher als irgendwo anders Bedeutung erlangt haben und England im letzten Drittel unseres Jahrhunderts eine Umwandlung aus einem oligarchisch regierten in ein fast demokratisches Staatswesen durchmachte. Die neueste und gründlichste Arbeit in dieser Hinsicht, das Werk „Theorie und Praxis der britischen Gewerkschaftsvereine“ von Sidney und Beatrice Webb, ist von den Verfassern mit Recht als eine Abhandlung über die Demokratie im Gewerbe bezeichnet worden.“

Bekanntlich gaben die Webbs dem angeführten Buch den charakteristischen Namen „Industrial Democracy“ (Industrielle Demokratie). Zweifellos stimmt diese Bezeichnung mit dem deutschen Wort „Wirtschaftsdemokratie“ überein. In England gibt es für das deutsche Wort „Wirtschaft“ außer „Trade“ keine Bezeichnung. Der Ursprung des Begriffs ist also in England zu suchen. Auf Grund der Untersuchung der Webbs kam Bernstein zur Überzeugung, daß

„die Gewerkschaften das demokratische Element in der Industrie sind. Ihre Tendenz ist, den Absolutismus des Kapitals zu brechen und dem Arbeiter direkten Einfluß auf die Leitung der Industrie zu verschaffen. Durch den wirtschaftlichen und politischen Kampf werden die Gewerkschaften eine immer weiter gestreckte gesellschaftliche Kontrolle über die Produktionsbedingungen herbeiführen.“

Man wird zugeben, in diesen Worten ist der moderne Begriff der Wirtschaftsdemokratie enthalten. Der so ausgesprochene Gedanke war (1899) für deutsche sozialistische Ohren absolutes Neuland. In einer Artikelserie der „Leipziger Volkszeitung“ ging Rosa Luxemburg als mutige Streiterin gar wuchtig gegen Bernstein ob seiner Verwegtheit vor. Unter dem Titel „Wirtschaftliche und politische Demokratie“ schrieb sie:

„... in seinem Buche gibt Bernstein über diese Frage vollen Aufschluß: sein Sozialismus soll auf zwei Wegen, durch Gewerkschaften oder, wie Bernstein es nennt, wirtschaftliche Demokratie und durch Gewerkschaften verwirklicht werden.“

Allerdings wird hier zunächst von „wirtschaftlicher Demokratie“ gesprochen. Das Wort „Wirtschaftsdemokratie“ ist noch unbekannt. Wichtig ist aber die Trennung in „wirtschaftliche“ und „politische“ Demokratie. Diese Einteilung ist wissenschaftlich einwandfrei, als die früher in der deutschen Arbeiterbewegung gebräuchliche, in „bürgerliche“ und „proletarische“ Demokratie, eine Einteilung, die in England, dem Geburtslande der modernen Demokratie, unbekannt blieb. Die praktischen Engländer gaben dem Begriff „Demokratie“ nicht nur politische Bedeutung, sondern auch eine wirtschaftliche. Mit Demokratie erfaßt man in England nicht nur das parlamentarische Parteiwesen, sondern das ganze Volkswesen.

Daß Demokratie an sich zur Beseitigung oder zur Linderung der die Arbeiter bedrückenden Tendenzen der kapitalistischen Produktionsform nicht genügt, erkannte in Deutschland zuerst Ferdinand Lasalle. In seinem Arbeiterprogramm bekämpfte er die „Nachtwächteridee“, zu der das deutsche Bürgertum den Staat verurteilten wollte. Er schrieb:

„Der Zweck des Staates ist somit der, das menschliche Wesen zur positiven Entfaltung und fortschreitenden Entwicklung zu bringen, mit anderen Worten, die menschliche Bestimmung — d. h. die Kultur, deren

Fabrik dem Fabrikarbeiter, das Bergwerk dem Bergarbeiter, die Eisenbahn dem Eisenbahner“, so versuchte der Gildensozialismus diese vage Idee näher zu umschreiben. Cole sagt:

„Jeder, der die gegenwärtigen Tendenzen in der Gewerkschaftsbewegung versteht will, jeder, der die erstaunliche Kraft der Gewerkschaften erkennt und den großen Einfluß, den sie bei der Umbildung der Gesellschaft in einer nahen Zukunft ausüben werden, muß versuchen, sich klar darüber zu werden, was dieser Wunsch nach Kontrolle über die Industrie durch die Arbeiter heißt und zu welchen gesetzlichen Maßnahmen er bei dem Aufbau der neuen Gesellschaft führen könnte. Die große Mehrheit der Gewerkschaften wünscht eine wirkliche Kontrolle der Industrie, und da das keine Theorie, sondern eine Tatsache ist, muß man sie einigermaßen einzufügen suchen in das Bild der sozialen Lage. Es nützt nichts zu sagen, man glaubt, es komme auf diese Idee von der Kontrolle über die Industrie nicht an. Es kommt etwas darauf an, wenn aus keinem anderen Grunde, dann aus diesem: diese Idee durchdringt die große Masse der Gewerkschaften; sie ist die lebendigste Kraft in der heutigen Gewerkschaftsbewegung.“

Als diese Worte 1921 zu Papier gebracht wurden, war die Kraft des Gildensozialismus bereits gebrochen. Diese Theorie erwies sich als unfähig, die Welt praktisch zu befrieden. Nichts blieb übrig. Sogar die gildensozialistischen Betriebsräte versanken im Strudel der Zeit.

Außerst bezeichnend für die Entwicklung der Dinge in England ist, daß Cole sich von der Idee „der Kontrolle der Industrie durch die Arbeiter“ zum Arbeitsgemeinschaftsgedanken gemauert hat. Auf Grund der Verhältnisse ist er zur Überzeugung gekommen, daß die syndikalistischen Träume von der „vollen Kontrolle der Industrie durch die Arbeiter“ gefährliche Utopien sind.

Schleierhafft bleibt es trotzdem, daß die Bewegung, die nach dem Kriege so hoffnungsvoll einsetzte, in alle Kreise der Bevölkerung drang und auch in Deutschland Freunde fand, so spurlos verschwinden konnte. Die großen Verbände der Bergarbeiter, Eisenbahner, Bauarbeiter, Metallarbeiter hatten die gildensozialistische Theorie anerkannt. Gilden wurden errichtet, die jedoch alle zusammenbrachen. Auffallend ist aber, weder die Arbeiterpartei noch der Kongress der Trade Unions befaßten sich jemals öffentlich mit den Problemen des Gildensozialismus.

Über eins wollen wir uns klar sein: Die Debatten über die Probleme der Wirtschaftsdemokratie sind, wie der 13. Kongress der deutschen freien Gewerkschaften bewies, nicht abgeschlossen. Es handelt sich immer noch um Neuland, das sorgsam zu beobachten ist. In Deutschland, wo die Bewegung andere Wege beschritten als in England, erlebte man nicht die Rückschläge und Enttäuschungen wie in England. Aufgabe der Gewerkschaftsbewegung wird es sein, mit Kraft und Ausdauer an der Verwirklichung der Ziele zu arbeiten, die der Hamburger Kongress aufstellte. B. Weingartz.

Der Luftverkehr und die Staaten.

Das jüngste der neuzeitlichen Verkehrsmittel, die Luftfahrt, hat sich in der Nachkriegszeit zu einer vor dem Kriege nicht geahnten Höhe entwickelt. In allen großen Ländern sind ausgebaute und engvermachte Luftverkehrslinien herausgebildet worden, deren Linien regelmäßig beflogen werden. Sie sind zum Teil auch über die Landesgrenzen hinweg miteinander verbunden. Trotz dieser Entwicklung hat bisher wohl noch kein Staat den Verkehr in der Luft in die eigene Hand genommen. Er obliegt vielmehr in allen Ländern beidernden Luftverkehrsgeellschaften, die von den Staaten, in denen sie bestehen, mit meist recht erheblichen Zuflüssen unterstützt werden. Die Leistungen und Gegenleistungen werden durch Staatsverträge geregelt, die zwischen den Luftverkehr treibenden Ländern und den den Verkehrsbetrieb in der Luft ausügenden Gesellschaften abgeschlossen worden sind. Neben der Verhältnisse in einigen der wichtigsten Staaten unterrichtet folgende Zusammenstellung:

In Großbritannien liegt der Luftverkehr, in den Händen der Imperial Airways Ltd., einer Monopolegesellschaft, an der die Regierung mit 500 000 M. Beteiligung beteiligt ist. Der Vertrag, den der Staat mit der Gesellschaft abgeschlossen hat, läuft 10 Jahre. Die Staatsbeiträge betragen 6,8 Millionen M. jährlich. Dieser Zufluss wird auf folgender Leistungsgrundlage gewährt: Die Gesellschaft hat zunächst den Europa-Dienst zu bewältigen, und zwar zu einem Preis von 4,80 M. für jedes Kilometer. Ferner obliegt der Gesellschaft der England-Indiadienst, für den der Flugpreis je Flug einen Pauschalbetrag zu zahlen hat, der bei einem Flugkilometer von rund 5 M. entspricht.

In Frankreich bestehen vier Gesellschaften, deren Verhältnisse im Gang ist. Auch hier beträgt die Leistungsbauer der Staatsverträge, die mit den Gesellschaften abgeschlossen wurden, 10 Jahre. Die jährlichen Staatsbeiträge betragen insgesamt 8 Millionen M. Die Flugpreise sind nur von einer Gesellschaft, der Cie. Générale Aéronautique, bekannt. Sie bezahlen für Europa-Nordafrika für jedes flugplanmäßig angebotene Tonnenkilometer bei Landflugzeugen 2,40 M., bei Seeflugzeugen 4,80 M., für das sonstige Ausland bei Landflugzeugen 9,60 M., bei Seeflugzeugen 19,20 M.

In Holland wurde ein 7 Jahre gültiger Staatsvertrag mit der ebenfalls Luftfahrt-Maatschappij abgeschlossen, einer Monopolegesellschaft, die eine jährliche Beihilfe von 1 Million Mark erhält und mit der auch jährliche Polisubventionenverträge für den Europa- und den Indiadienst vom Staat vereinbart worden sind. Hier beträgt der Flugpreis für jedes Tonnenkilometer, jedoch gerechnet auf den Grund-

lage der Ausladung, einschließlich Beladung und Brennstoff 70 Pf., was einem Sak von 1,40 M. je Tonnenkilometer verhältnisgleich entspricht, wozu dann noch die erwähnten Polisubventionen kommen.

In den Vereinigten Staaten Nordamerikas, deren Flächenraum rund 17 mal so groß ist wie der des Deutschen Reiches, bestehen nicht weniger als 17 Gesellschaften, mit denen 10 Jahre gültige Staatsverträge abgeschlossen worden sind. Die Staatsbeiträge betragen 26 Millionen M. jährlich. Für jedes englische Pfund, das sind 454 Gramm, beförderte Post, sind bis zu 3 Dollar zu entrichten; das entsprach 1927 einem Sak von 5,63 M. für jedes flugplanmäßig angebotene Tonnenkilometer. Der Luftposttarifschlag der Post beträgt vom 1. August 1928 ab 5 Cents für die erste Unze (28 Gramm) und 10 Cents für jede weitere Unze. 1927 arbeiteten acht Gesellschaften mit Gewinn bei einem Selbstostenjag von rund 5,84 M. für jedes flugplanmäßig angebotene Tonnenkilometer.

In Japan wird der Luftverkehr von der Nippon Kokū Kabushiki Kaisha betrieben, einer Einheitsgesellschaft, die wohl als Monopolbetrieb bezeichnet werden kann. Ihr Vertrag mit dem Staat ist von 11jähriger Gültigkeit. Die jährlichen Staatsbeiträge betragen 8,1 Millionen M. Auf welcher Grundlage diese Subvention beruht, ist nicht bekannt, da der Dienst erst eingestartet wird.

In Deutschland liegt der Luftverkehr hauptsächlich in den Händen der Deutschen Luft Hansa, die allein vom Reich subventioniert wird; sie hat also das Monopol auf die Reichsbeiträge. Der Vertrag zwischen dem Reiche und der Luft Hansa wird immer nur für ein Jahr abgeschlossen. Die jährlichen Beihilfen betragen 20 Mill. M. Neben geflogene Kilometer kostet bei Kleinflugzeugen 2 M. und weniger, bei Großflugzeugen 4 M. Aus einem Vergleich zwischen den Verhältnissen in Deutschland und denen in den fünf anderen Luftverkehrsstaaten ergibt sich, daß die Verträge, die diese mit ihren Luftverkehrsgeellschaften abgeschlossen haben, von wesentlich längerer Dauer sind, als der Staatsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und der Luft Hansa. Man trug wahrscheinlich dort der Notwendigkeit Rechnung, in technischer und verkehrspolitischer Beziehung ein seitiges für eine Reihe von Jahren aufgestelltes Entwicklungskonzept einzuhalten, geeignete Flugzeugtypen unter Heranziehung aller in Frage kommenden Flugzeugarten heranzubilden und ein zweijähriges Etappenziel nach einheitlichen Gesichtspunkten zu gestalten. Das ist natürlich bei mehrjähriger Gültigkeit des Vertrages leichter, als wenn man bei einer einjährigen Dauer nie recht weiß, was im nächsten Jahre werden wird. P.B.

Mannheim-Ludwigshafen 1928.

Die Zuspitzung der sozialen Gegensätze, die in der Verschärfung der von den Unternehmern beliebten Methoden ihren markantesten Ausdruck fand, konnte selbstverständlich auch an der Mitgliedschaft unserer Verwaltungsstelle nicht spurlos vorübergehen. Ein Auferachlassen dieser Tatsache würde keine auch nur einigermaßen gerechte Wertung unserer Tätigkeit im Jahre 1928 ermöglichen. Dass die Tätigkeit der Unternehmerverbände von vielen Arbeitern nicht klar genug erkannt wird, beweist schon die Mitgliederbewegung des vergangenen Jahres innerhalb unserer Bezirksverwaltung.

Dass die Vertrauensleute in unserer Bezirksverwaltung auf dem Posten waren, beweist die Zahl von 1499 Neuauftakten und 117 Übertritten aus anderen Organisationen. Trotz dieses Zuganges von 1616 Mitgliedern (seine Zahl die seit 1923 nicht mehr erreicht wurde), stieg der Mitgliederbestand nur von 5010 auf 5400, also um 390. Es mag zugegeben sein, dass die Ursache dieser großen Fluktuation im zahlreichen Wechsel der Arbeitsstellen liegt, die Funktionäre müssen aber in der Zukunft ihre Aufmerksamkeit noch mehr den Berufsstellen schenken, die sich in den Verbänden aufzuhalten lassen, bei der nächsten Gelegenheit von der Beitragszahlung wieder zu drücken, obwohl sie dauernd in Arbeit stehen und den Tariflohn erhalten.

In 17 Lohn- und Tarifbewegungen konnten für 8889 Beteiligte achtbare Erfolge errungen und die von den Unternehmern geplanten Verschlechterungen der tariflichen Bestimmungen abgewehrt werden.

Vor den Arbeitsgerichten wurden im Laufe des Berichtsjahrs 76 Klagen anhängig gemacht, 4 Klagen wurden vom vorigen Jahre übernommen.

Diese Klagen fanden in 182 Terminen folgende Erledigung: In 26 Fällen mit 66 Beteiligten wurde durch Urteil ein voller Erfolg erzielt, in 40 Fällen mit 59 Beteiligten wurde ein Vergleich abgeschlossen, in 8 Fällen mit 22 Beteiligten wurden die Klagen abgewiesen, 3 Fälle mit 3 Beteiligten waren am Ende des Jahres unerledigt.

Auf Grund der Urteile mußten die beklagten Unternehmen an die flaggenden Mitglieder 2067,45 RM. und auf Grund der Vergleiche 4384,85 RM. insgesamt also 6452,39 RM. bezahlen. Außerdem mußten fünf Kläger wieder eingestellt werden.

Zurückerommen wurden 3 Klagen mit 19 Beteiligten.

Am Amtsgericht wurden unsere Mitglieder bei 10 Klagen mit 10 Beteiligten in 24 Terminten vertreten. Das Ergebnis der Klagen war folgendes:

Durch Vergleich erhielten die flaggenden Mitglieder 490,— RM., durch Urteil 600,— RM. zwei Klagen mit zwei Beteiligten löschen noch am Ende des Jahres.

Antrag auf Rechtschutz wurde in 36 Fällen gestellt. Beteiligt waren: 7 Strafenbahn, 17 Kraftfahrer, 12 Hafenarbeiter.

Kreispruch erfolgte in 7 Fällen, Strafemäßigung in 9 Fällen, Verurteilung in 18 Fällen. Unerledigt waren am Ende des Jahres 7 Fälle.

In 4 Fällen wurde der Schaden in Höhe von 559 RM. von der Kanzlei übernommen, ohne daß wir es auf eine gerichtliche Entscheidung ankommen ließen. Die Kanzlei hatte eine Gesamtnahme von 8868,— RM., denen eine Ausgabe von 941,— RM. gegenübersteht.

Die Mitgliederzahl der Rentika stieg auf 252. Die Einnahmen betrugen 10.082,— die Ausgaben 1292,— RM. Arbeitslosenunterstützung wurde an 284 Arbeitslose für 6828 Tage im Betrage von 8899,64 RM. ausgezahlt.

Krankenunterstützung erhielten 1297 Kranken für 25.763 Krankentage im Betrage von 33.278,50 RM.

Ferner wurden ausgezahlt:

	RM.
für Streik- und Gewahrgeltenunterstützung	84.394,01
" Notfallunterstützung	200—
" Rechtschutzzunterstützung	3.076,50
" Reiseunterstützung an 58 Durchreisende	92,50
" Sterbeunterstützung in 52 Fällen	3.627,90
" Weihnachtsunterstützung an 167 Mitglieder	1.488,—
so dass sich die Summe der Gesamtunterstützungen auf	
135.057,— RM. beläuft.	

Das ist bei der Bilanz unserer Bezirkskasse, die in Einnahme und Ausgabe mit 27.077,— RM. abschließt, eine erhebliche Leistung.

Wir leben aus allem, das obwohl wir es an nichts haben fehlen lassen, das verflossene Jahr in vieler Hinsicht zu wünschen übrig gelassen hat. Die Lohnverhältnisse sind in keiner Weise befriedigend. Die schlechte Wirtschaftslage kann durch niedrige Löhne nicht behoben werden. Im Gegenteil: hohe Löhne fördern die Kaufkraft der Massen und fördern somit die Gesundung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Von diesem Gedanken wollen wir uns im laufenden Jahre leiten lassen.

Bezirksverwaltung Leipzig.

Mit dem 31. Dezember 1928 lief das 32. Geschäftsjahr unserer Verwaltung ab. Der Geldätscherstand zeigt, dass alle Funktionäre ihre Pflicht und Schuldigkeit der Organisation gegenüber erfüllt haben. Ihnen allen sei auch an dieser Stelle für ihre opferreiche Tätigkeit gedankt. Leipzig hat keinen Auf, den es als drittgrößte Verwaltungsstelle des Deutschen Verkehrsbundes bisher hatte, erhalten und verstärken können.

Der Mitgliederbestand erhöhte sich im Berichtsjahr um 1327, so dass wir am Schluss des Jahres 15.954 Mitglieder zählen konnten. Das Ergebnis unserer Aktivitätsarbeit war allerdings weit besser, aber die noch immer viel zu große Fluktuation brachte es mit sich, dass von der viel größeren Zahl der Neugewonnenen nur 76,4 Prozent der Organisation treu blieben. Wir ersuchen alle Funktionäre, auf diese Tatsache in Zukunft besonders zu

achten und alles zu tun, um diese unliebsame Erscheinung zu beiteilen.

In 42 Lohn- und Tarifbewegungen erlitten wir eine Gesamtsumme von etwa 63.000 Mark Mehrlohn die Woche, wobei in einzelnen Gruppen eine wöchentliche Zulage von 7,62 Mark je Arbeiter erzielt wurde. Außerdem erzielten wir Teuerungszulagen in der Gesamthöhe von 38.675 Mark neben sehr erheblichen anderen Verbesserungen der Tarifpositionen. Wo von den Unternehmen Verschlechterungen geplant waren, konnten sie erfolgreich abgewehrt werden.

Der Kassenbericht zeigt eine Einnahme von 757.402 Mark. An die Bundeshauptstelle wurden in bar und in Belegen 354.794 Mark abgeführt. Der Bestand unserer Kassafalle betrug am Jahresende 125.180 Mark. Dem Volkshaus wurden als zweite Rate 20.000 Mark überwiesen.

Die auf Grund der statistischen Unterstüzung gesehene Menge an unserer Kasse heranreitende Anforderungen waren infolge der in der zweiten Hälfte des Berichtsjahrs schlechter werdenden Wirtschaftslage verhältnismäßig hoch. So wurden an Arbeitslosenunterstützungen 26.833 Mark, an Streik- und Gewahrgeltenunterstützungen 68.374 Mark, an Unterstützungen bei Todesfällen 8075 Mark, an Kranfengeld 51.956 Mark, an Reiseunterstützungen und solche in besonderen Notfällen 158 bzw. 3318 Mark und an Rechtschuhunterstützungen 14.580 Mark verausgabt.

Die Kulturauswahl das Berichtsjahr mit einem Mitgliederbestand von 1985 ab, was gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 677 bedeutet. Die Einnahmen belaufen sich auf 51.814 Mark, wovon der Hauptfalle 22.188 Mark überwiesen wurden.

Eine starke Belastung erfuhr das Rechtschuhkonto. Es waren 515 Rechtschufälle zu bearbeiten. Davon wurden 451 Fälle wie folgt erledigt:

In 116 Fällen wurde ein Freispruch erzielt; in 66 Fällen war ein Teilerfolg zu verzeichnen, 71 Fälle waren erfolglos; in 25 Fällen wurde der Einspruch an Gerichtsstelle zurückgeworfen; in 173 Fällen hat der Verband die Geldstrafe übernommen.

Laut den ergangenen polizeilichen Strafverfügungen und Strafbefehlen der Sozialanschaffung waren 9953,10 Mark Geldstrafen ausgemoren; außerdem wurden an unsere Mitglieder Schadensersatzansprüche in Höhe von 92.883,69 Mark gestellt.

Im letzten Jahre haben die Gerichte zwei Jahre und sieben Monate Gefängnis über unsere Mitglieder verhängt, außerdem mussten 5670,55 Mark Geldstrafen entrichtet werden.

Bei den obenerwähnten 515 Rechtschufällen kommen auf die Sektion der Kraftfahrer der verschiedenen Branchen 434 Fälle, ein Beweis dafür, welche Bedeutung eine finanziell leistungsfähige Organisation für diese Kollegen hat.

Die Rentika hat im Berichtsjahr nicht jenen Aufschwung gehabt, der ihr zu wünschen war. Ihre Mitgliederzahl stieg auf 516. Von unseren Funktionären erwarten wir, daß sie der Rentika im laufenden Jahr mehr Aufmerksamkeit zuwenden.

Alles in allem dürfen wir jedoch ohne Übertreibung sagen, daß innerhalb unserer Verwaltungsstelle im Berichtsjahr, wie immer, gut und erfolgreich gearbeitet worden ist. Das wird auch in Zukunft geschehen. Je mehr Mitglieder wir unserer Organisation zuführen, um so größer gestalten sich auch die Erfolge. Tut jeder einzelne seine Pflicht, dann muß das Werk gelingen.

Qualitätsarbeit — Rationalisierung — Warenaustausch.

Die vorjährige Tagung des Reichsverbandes der deutschen Industrie beschäftigte sich auch mit der Frage: Wie kann die Qualitätsarbeit gefördert werden? In den Jahren vorher hatte man in Köln und in Dresden die Rationalisierungsfrage und die Frage der Exportförderung behandelt. Es ist gut, daß der Qualitätsgedanke, mit dem man sich vor dem Kriege viel beschäftigte, wieder allgemeines Interesse findet.

Wenigstens wir uns auch nicht darüber täuschen dürfen, daß „rationalisierte Großarbeit“ unser Schicksal bleibt, wenn wir nicht die Hälfte unseres Volkes in die Fremde schicken wollen“, wie Professor Dr. Mart auf der letzten Tagung für Wirtschaftspolitik in Frankfurt/Main sagte, so dürfen wir doch auch die Bedeutung der Qualitätsarbeit nicht unterschätzen. Wir müssen elstig danach streben, immer mehr Qualitätsarbeit zu leisten. Der Rationalisierungsgedanke darf uns daran nicht hindern. Aber umgekehrt darf der Rationalisierungsgedanke auch nicht unter dem Qualitätsgedanken leiden. Eigentlich ist ja die Verbesserung des Arbeitsprodukts auch eine Rationalisierungsaufgabe. Die Steigerung des Arbeitseffekts ist nicht nur der Warenträger, sondern auch der Warenzulieferer nachträglich. Die Qualitätsarbeit ist mit der vernünftig-mittelständischen Arbeitswahrnehmung und Betriebsorganisation durchaus vereinbar. Mehr noch: sie wird dadurch bedeutend begünstigt. Man denkt nur an die physiologische Auswahl der für bestimmte Aufgaben Geeigneten an die Verkürzung der Ermittlungsmomente durch technische, organisatorische und hygienische Betriebsverbesserungen, an die verbesserte Leistungsfähigkeit und die gefeierte Betriebs- und Arbeitsfreude durch Einkommenserhöhung u. a. m. Wir betrachten leider die Rationalisierungsaufgabe immer noch zu einseitig als wirtschaftliche Aufgabe, ja, das Unternehmen betrachtet sie ihrer traditionellen Denkart entsprechend einschließlich Aufgabe, die Profite zu steigern. Ihr Kern ist aber das Soziale und das Kulturelle.

Durch die vervollkommenete Arbeitsweise und die erhöhte Arbeitsproduktivität soll vor allem der Arbeitnehmer ideell und materiell gehoben werden. Er soll geistig, körperlich und wirtschaftlich gewinnen und mit ihm gleichzeitig die Volks- und Staats-

wirtschaft als Ganzes. Rationalisierung ohne Qualitätserhaltung kann nicht zu diesem Ziele führen.

In den Ländern, die kulturell vorauskommen, entwickeln sich auch Industrie, Handel und Verkehr, denn Kultursteigerung bedeutet wirtschaftliche Bedarfserhöhung, Verbrauchssteigerung. Das führt oft dazu, daß der Warenaustausch der Völker sich verändert: Viele Länder lernen selbst ihre Bedürfnisse befriedigen, sie verarbeiten die Rohprodukte des eigenen Landes zum Teil selbst, während sie vorher die Verarbeitung dieser Produkte industriell weiter entwickelten Völkern überliefern. Auch unsere Industrie hat dadurch Abhängigkeiten verloren, das viele Völker am allmählich eigene Industrien ins Leben gerufen haben.

Nun gibt es Pessimisten, die in solchen Erscheinungen etwas sehr Schlimmes für unser Volk sehen. Sie berücksichtigen, daß mit der fortschreitenden Kultur der Völker eine Stagnation im Warenaustausch eintreten könnte, was dann für Länder wie Deutschland, die doch bevölkert sind und keine reichen Naturvorräte haben, verhängnisvoll werden müsse. Solche Befürchtungen sind unbegründet, wenn gleich auch die Tatsache nicht zu bestreiten ist, daß mit der industriellen Entwicklung fremder Völker den alten Industrievölkern für manche Artikel Abhängigkeiten verloren gehen. So beginnt z. B. Brasilien seine Baumwolle in immer größerem Umfang selbst zu verarbeiten, während sie früher nach Deutschland und anderen europäischen Ländern geschafft wurde, um in Form von Fertigfabrikaten überall hin und auch nach dem Ausführerland zurückzufordern. Solche Wirtschaftsformen sind unnatürlich und können nicht dauernd bestehen. Sie müssen mit zunehmender Kulturmehlung verschwinden.

Die Statistik belehrt uns darüber, daß die am weitesten entwickelten Kulturvölker, die gleichzeitig auch blühende Industrien haben, unter sich die regsten Handelsbeziehungen unterhalten. Mit steigender wirtschaftlicher und kultureller Entwicklung hebt sich eben der Warenaustausch. Ein Volk ist auf diesem, ein anderes auf einem anderen Gebiete geschickter und leistungsfähiger. Fortschritte Völker wollen möglichst viele Wohlthaten der Kultur genießen, deshalb tauschen sie nicht nur Rohstoffe aus, sondern besonders auch Fertigwaren. Darum handeln alte Kulturvölker auch im eigenen wirtschaftlichen Interesse, wenn sie überall in der Welt Kultur zu verbreiten suchen. Mit steigender Kultur wachsen eben die Bedürfnisse, deshalb nimmt der Warenaustausch unter Kulturvölkern fortwährend zu. Alles, was für die Kulturmehlung Werte hat, muss aber durch Arbeit gewonnen werden. Mit steigender Volkskultur wird immer mehr die Arbeit die Quelle des Wohlstands, gleichzeitig wird die Arbeit das Mittel, das die Menschen und die Völker verbindet. Gewalt, Unrecht, Willkür werden immer mehr eingedämmt. Die Allgemeinheit, die Masse, wird steigender, wohlhabender, intelligenter, kulturdurchdringender. Es hebt sich der Massenkonzern. Gerade aber der Massenkonzern belebt in hohem Grade den Markt und führt zu steigendem Güteraustausch unter den Völkern.

Mögen austrebende Völker auch in immer größerem Umfang durch eigenen Gewerbesleib ihre Bedürfnisse befriedigen, täglich werden weitere Kreise kulturbefriedigend und andere stellen immer höhere Ansprüche an das Leben, wodurch Industrie und Gewerbe immer wieder neu beschäftigt werden. Die feinsten und kompliziertesten Produkte müssen aber schließlich doch die alten Industrievölker liefern. Sie sind tüchtiger, erfahrener, sie haben bessere Maschinen, besser ausgebildete Arbeitkräfte, sie haben die vollkommensten Betriebsanlagen, bei ihnen findet die rationellste und sachgemäße Materialverwendung statt, sie haben auch die vielseitigsten Handelsbeziehungen und die sichersten und schnellsten Beförderungsmittel. Darin liegt ihre Stärke. Was die Natur ihnen an Rohprodukten weniger gab, das haben sie weitumrahmt gewußt durch die Kraft des Geistes, die alle Entwicklung vorwärtsdrängt. Auch der so materiell erscheinende wirtschaftliche Wettkampf unter den Völkern ist ein Kampf der Geister; die sittliche und intellektuelle Kraft und Gesundheit eines Volkes schürt die nationale Arbeit und garantiert die nationale Selbstbehauptung. Ein fluges und selbstbewußtes, ein freies und fleißiges Volk wird sich stets die Einrichtungen und Lebensverhältnisse schaffen, die es zum wirtschaftlichen Konkurrenzfähige auf dem Weltmarkt braucht. Leider gibt es in Deutschland noch weite Kreise, die der zeitgemäßen Um- und Weiterbildung unserer volkswirtschaftlichen Einrichtungen aus fürsichtiger Selbssucht entgegenarbeiten. Mit diesen zäh am alten hängenden Wirtschaftsgütern stehen die Gewerbeschäfen in fortgesetztem Konkurrenz.

Führende Industrievölker müssen in möglichst großem Umfang Qualitätsware erzeugen. Sie müssen sich durch die Güte der Produkte ihre Abhängigkeiten sichern. Die Herstellung von Qualitätsware führt zu größerer notorischer Wohlhabenheit als die Erzeugung billiger Massenware. Sowohl auf dem Inlandsmarkt als auch auf dem Weltmarkt müssen gute Artikel mehr und mehr die schlechten verdrängen. Die Erzeugung schlechter Waren bedeutet gewöhnlich eine Verschwendungen an Material und Arbeitskraft. Ungenügenden Bezahlung der Arbeit ist immer hauptsächlich das Resultat, wo minderwertige Produkte hergestellt werden, deshalb hebt im großen und ganzen Qualitätsarbeit die Lebenshaltung und im weiteren die Volkskultur.

Das Wirtschaftsprinzip der Arbeitsteilung wirkt weit über die Grenzen des einzelnen Landes hinaus. Natürliche Bedingungen weisen die Völker in allen Entwicklungsstadien auf die Arbeitsteilung hin, durch die alle Arbeit bedeutend gefördert wird, durch die Arbeit, Zeit, Rohstoffe und Kosten gespart werden. Bei fortschreitender Arbeitsteilung müssen die Arbeitkräfte nach ihrem individuellen Werte ausgenutzt werden. Das gestaltet

lich, einen Kommentar zu der Verordnung zu bringen. Einige praktische Hinweise seien jedoch gegeben.

Nach dieser Verordnung werden alle Berufskrankheiten, die beim Infrastruktur der Verordnung (1. 1. 29) bestehen oder später entstehen, soweit sie durch eine der Verordnungen entsprechende Täglichkeit nach dem 31. Dezember 1919 begründet sind, als Betriebsunfall angesehen und die Leistungen der Unfallversicherungsgesellschaften (Krankenbehandlung und Rente) seien ein. Die jetzt bestehenden Berufskrankheiten müssen, wenn der Anspruch auf Leistungen der Berufsgesellschaften nicht verfallen soll, bis spätestens zum 31. Dezember 1930 bei den im § 12 Absatz 2 genannten Stellen anhängig gemacht werden.

Das gilt auch für solche Fälle, in denen infolge des geringer bemerkten Rückwirkung der ersten Verordnung entweder Anträge nicht gestellt oder sie, weil die Urkunde der Erkrankung vor dem 31. Dezember 1924 lag, abgelehnt wurden. Es empfiehlt sich, die nötigen Anträge möglichst bald zu stellen.

Als Zeitpunkt des Unfalls gilt der Beginn der Krankheit im Sinne der Krankenversicherung, oder, wenn dies für den Versicherten günstiger ist, der Beginn der Erwerbsunfähigkeit im Sinne der Unfallversicherung. Entscheidungen werden jedoch frühestens vom Infrastruktur der Verordnung an gewährt.

Jeder Arzt, der bei einem Versicherten eine der aufgelisteten Berufskrankheiten oder Krankheitsercheinungen feststellt, die den Verdacht einer Berufskrankheit rechtfertigen, ist verpflichtet, die Feststellung dem Versicherungsamt unverzüglich anzugeben. Es empfiehlt sich, dass der Arzt, wenn er den Arzt aussucht, diesen auf die Möglichkeit des Vorliegens einer Berufskrankheit aufmerksam macht. Bei solchen Krankheiten, deren Entstehung in die Zeit von 1919 bis 1928 fällt, die in längeren Abständen eine mehr oder weniger starke Beeinträchtigung des Kranken im Gefolge haben, besteht die Möglichkeit, dass im Laufe des Jahres 1929 keine oder nur als unbedeutend angegebene (Gewöhnung) Krankheitsercheinungen auftreten. In solchen Fällen empfiehlt es sich, unter Hinweis auf die früheren Erkrankungen den Anspruch geltend zu machen. Man vermeidet dadurch den Verfall des Anspruchs. Es empfiehlt sich, vor Stellung solcher Anträge mit der örtlichen Organisationsleitung Rücksprache zu nehmen.

Für die Notwendigkeit der Einbeziehung der Berufskrankheiten in die Unfallversicherung nur einige, aber sehr beachtliche Zahlen. In der Zeit vom 1. Juli 1925 (1. Verordnung über Berufskrankheiten in Kraft getreten) bis 30. Juni 1926 sind auf Grund dieser Verordnung, die nur elf Berufskrankheiten aufzählte, 3847 (im Jahre 1927: 3798) Fälle bei den Trägern der Unfallversicherung angezeigt worden. Daraus z. B. bei der Großhandels- und Lagerei-Berufsgesellschaft allein 97, Strassen- und Kleinbahnen-Berufsgesellschaft 11, Postversicherungsmillion 14. Von den angemeldeten Fällen wurden 165 (1927: 323) entschädigt. Kosten sind für die Durchführung dieser Verordnung für die vorgenannte Zeit 119 762,15 RM. Den Versicherungsträgern entstanden. Rechnet man in der Gewerbeversicherung (1926) mit rund 11 Millionen Versicherten, so kommt auf einen Versicherten rund 1 Reichspfennig an Aufwendung.

Die Vorbereitungen der neuen Verordnung erfolgten im Arbeitsausschuss des Reichswirtschaftsrates für gewerbliche Berufskrankheiten, in dem auch unsere Organisation durch den Kollegen Niedel vertreten ist. Es ist eigentlich selbstverständlich, aber wir halten es für unsere Pflicht, zu registrieren, dass die Unternehmer sich mit allen Mitteln der Erweiterung der ersten Verordnung wiberzeugten. Die üblichen Schlagworte von Erfolgen der Wirtschaft infolge überspannter Sozialpolitik u. a. sind zur Genüge bekannt — Wir aber nehmen das Erreichte als Abschlusszahlung auf unser weiter gehenden Fortschritten und werden alles daran setzen, auch die Außenstände, soweit es irgend möglich ist, einzutreiben.

Aus dem Lande der revolutionären Betriebsräte.

Die Betreibungen der Trotzisten.

Die Sowjetpresse befasst sich neuerdings wieder in steigender Masse mit der Klassposition innerhalb der kommunistischen Partei, die veranlasst durch die Landesverweisung von Leo Trotski, sich wieder mit erhöhter Intensität zu regen beginnt. Hierzu nimmt u. a. auch die in Kiew erscheinende "Proletarska Prawda" (Nr. 35) Stellung und berichtet u. a. davon, dass von den Trotzisten die geheime Abstimmung bei den Sowjetwahlern gefordert wird. Hierzu bemerkt das Kiewer Sowjetblatt, dass diese Forderung einer Aufforderung zur Verdrängung der Kommunisten aus den Sowjets gleichkommt. Weiter wird mitgeteilt, dass von den Klassoppositionellen die Arbeiterschaft zu einer zweiten Revolution und zu einem offenen Kampf gegen die Sowjetregierung aufgerufen wird. Ferner wird den Trotzisten eine demagogische Aufweitung der Arbeiterschaft vorgeworfen und ihnen vorgehalten, dass sie die Arbeiterschaft zu ungerechtsamigkeiten, zu Lohnforderungen aufziehen, deren Bemühung den Ruin der Industrie nach sich ziehen würde. Auch für Streiks werde von den Trotzisten unter der Arbeiterschaft Stimmung gemacht, aber, von einigen Zwischenfällen abgesehen, ohne Erfolg. Ein weiteres Agitationssmittel der Trotzisten sei die Behauptung, dass die Sowjetregierung gemeinsam mit der Zentrale der kommunistischen Partei, aus der Wiederherstellung des Kapitalismus in Russland hinarbeitet.

Besonders interessant ist in diesen Ausführungen der kommunistischen Zeitung, dass die Aufforderungen zum Streik nicht ganz ergebnislos sind, worauf die Bemerkung „von einigen Zwischen-

fällen abgesehen“ schließen lässt. Im übrigen bewahrt die Sowjetpresse über etwaige Arbeitseinstellungen vollständiges Schweigen, so dass es den Eindruck macht, als lämen Streiks niemals vor.

Zur Frage des Siebenstundenarbeitslages.

Bekanntlich hat die Sowjetregierung aus Anlass ihres zehnjährigen Jubiläums am 1. Oktober ein Manuskript erlassen, in dem die bevorstehende Einführung des siebenstündigen Arbeitslages in der Industrie angekündigt wurde. Inzwischen ist auf einer Reihe von Werken verschiedene Weise des Siebenstundentags eingeführt worden. Die auf diese Weise gewonnenen Erfahrungen sollen nun, wie die Gewerbezeitung meint, zu einer weiteren Ausdehnung des Siebenstundenarbeitslages ermutigen. Unter der Überschrift: „Das Manifest in Wirklichkeit“ bringt der „Trud“ (Nr. 199), das Zentralorgan der russischen Gewerkschaften einen sehr genau bestimmten Zeitstrahl zu dieser Frage, in dem es u. a. heißt:

„Nunmehr beginnt eine neue Epoche. Von den Versuchungen gehen wir zu dem tatsächlichen Beginn der historisch bedeutsamen Überführung der Sowjetindustrie auf den Siebenstundentag über.“ Nach heftigen Streitigkeiten mit den Wirtschaftsführern, ist ein entsprechender Plan für das Wirtschaftsjahr 1928 aufgestellt worden. Dieser Plan ist mit den Gewerkschaftsorganisationen vereinbart, von der zuständigen Regierungskommission befürwortet worden und es steht nur noch eine genaue Aufstellung der Werke, die zum Siebenstundenarbeitsstag übergehen sollen. Der Plan sieht vor, dass 360 bis 370 Industriebetriebe, mit einer Belegschaft von 140 000 bis 450 000 Arbeitern, was etwa 20 Prozent aller Industriearbeiter der Sowjetunion ausmacht, auf den Siebenstundentag umgestellt werden. — Man muss nun unverzüglich an Ort und Stelle dazu übergehen, alle Fragen, die damit zusammenhängen, zu bearbeiten. Der Zeitpunkt der tatsächlichen Durchführung des Siebenstundentages ist für einige Werke schon ganz nahe gerückt. Ende Oktober oder Anfang November des laufenden Jahres ist hierfür in Aussicht genommen. — Alle Möglichkeiten, die bisher bei dem Übergang zum Siebenstundenarbeitsstag zu bedachten gewesen sind, waren die Folge ungenügender Vorbereitung und überstürzter Durchführung. Daher muss jetzt jedes Einzelheit, müssen alle möglichen Schwierigkeiten vorgesehen und behoben werden. Das ist nur erreichbar bei aktivster Mitarbeit der Arbeiterschaften, der Techniker, Ingenieure und aller Organisationen, beginnend mit den Betriebsverbänden, einschließlich der Kulturrevolutionen. — Bei den Auseinandersetzungen mit den Wirtschaftsorganisationen, die äußerst feindselig waren und dann nach trachten, die Durchführung des Siebenstundentages einzuschränken, haben die Gewerkschaften es sich angelebt lassen, die Möglichkeit der Durchführung des Siebenstundentages für 20 Prozent der gesamten Industriearbeiter nachzuweisen. Die Annahme der Vorhersage der Gewerkschaften durch die zuständige Kommission, belastet die Gewerkschaften mit der ganzen Verantwortung bezüglich einer erfolgreichen Durchführung des Siebenstundentages. Die Gewerkschaften müssen alle Kräfte anspannen, die ganze Arbeiterschaft mobilisieren, die Ingenieure und Techniker aufrufen.“

Vor allem muss in diesem Zusammenhang hervorgehoben werden, dass die beabsichtigte Einführung einer siebenstündigen Arbeitszeit sich nur auf ein Fünftel der gesamten industriellen Arbeiterschaft erstreckt soll. Aber auch diese beschränkte Vermehrung der verkürzten Arbeitszeit, selbst wenn sie tatsächlich wird, kann nur sehr skeptisch beurteilt werden, wie schon aus dem Widerrichtigen hervorgeht, den die verantwortlichen Wirtschaftsorgane diesem Begegnen entgegengestellt haben. Eine Verkürzung der Arbeitszeit ist nur dann zulässig, wenn es gleichzeitig gelingt, die Arbeitsintensität jedes einzelnen Arbeiters zu steigern, was abgesehen von größerem Arbeitseifer, bei einem mechanisierten Betrieb eine Verpolsterung der Technik erfordert. In beiden Punkten ist in letzter Zeit innerhalb der sowjetrussischen Industrie eher Nachteiliges zu verzeichnen. Die Arbeitsintensität der Arbeiter hat, wie die Sowjetpresse mit Beklagt feststellt, in letzter Zeit nachgelassen, so dass vielfach die

Produktion zurückgegangen ist, und von technischen Rationalisierungsmassnahmen einschneidender Art ist auch nichts bekanntgeworden. Man kann daher kaum erwarten, dass es nunmehr gelingen wird, durch Verkürzung der Arbeitszeit den Schwinden der Arbeiterschaft, die häufige Arbeitszeitsüumnisse (nach dem „Trud“ Nr. 35 sind z. B. aus dem Lenin-Erzbauwerk im letzten Vierteljahr 5000 Arbeitsstunden verloren worden, wodurch die Qualitätsarbeit lahmgelagert wurde), die nachlässige Behandlung von Maschinen und Werkzeugen zu beseitigen. Noch viel weniger aussichtsvoll ist die Absicht, das technische Personal „aufzurütteln“. Gerede bei dem leitenden technischen Personal ist, als Folge des Schachts-Prozesses, der bekanntlich mit der Inrichtung einer Reihe von Technikern endete, ein Rückgang des Arbeitseifers und geradezu eine Lähmung der Verantwortungsbereitschaft eingetreten. Wie „Trud“ Nr. 36 berichtet, fragt der Direktor der großen Nitroischen Textilwerke erst bei der Trustleitung an, ob er alten Wunder (Wert 200 Rubel) verkaufen darf. Ein anderer fragt, ob er vier Weber umschulen darf. Der Direktor der Tuchfabrik wünscht die Zustimmung der Trustleitung zum Abbau — einer alten Bedürfnisanstalt. Andererseits verlangen wieder Trustleute, dass ohne ihre Zustimmung nichts unternommen werden darf. Es ist daher nicht verständlich, wie es den Gewerkschaftsorganisationen bei dieser Überhöhung gelingen soll, den wirtschaftlichen Erfolg einer auf sieben Stunden verkürzten Arbeitszeit sicherzustellen.

Von dem mit so pomphaften Ruhmredigetten angeduldigten Siebenstundenarbeitslager ist leider so gut wie nichts. „Trud“ spricht von 450 000 Arbeitern und nennt 20 Prozent der Industriearbeiter. Die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Industriearbeiter wird in amtlicher Statistik für 1927 mit 3,5 Millionen angegeben. Der Siebenstundentag ist also nicht für 20 Prozent, sondern für etwa 18 Prozent verprochen. Und die 2,6 Millionen Staats- und Gemeindearbeiter, die 1,6 Mill. Transport- und Betriebsarbeiter, 1,2 Mill. Land- und Dorfschreiber, 924 000 Bauarbeiter und 530 000 sonstigen Arbeiter — — sind die zu schade für den Siebenstundentag?

Bewegung der Lebenshaltungskosten in der Sowjetunion. Zur Veranschaulichung der Steigerung der Lebenshaltungskosten in der Sowjetunion geben wir den Lebenshaltungsindeks der „Economischlose Obosrenje“ (Nr. 12/1928) wieder. Dieser Index ist einmal berechnet auf Grund der Preise im Privathandel und ein zweites Mal auf Grund der Preise im konsumgenossenschaftlichen Handel und im Staatshandel. Der Berechnung sind die Preise für vierzig Waren zugrunde gelegt.

Lebenshaltungindex	Lebenshaltungindex
(Preise im Privathandel)	(Preise im Konsumgenossenschaftlichen Handel und Staatshandel)
(1913 = 100)	

1. Oktober 1925	187,3	183,0
im Durchschnitt	209,9	202,6
für 1925/26	211,9	202,9
im Durchschnitt	214,7	203,3
1. Oktober 1926	215,1	199,2
im Durchschnitt	228,1	205,6
für 1926/27	241	209,2
1. Oktober 1927	245,1	212,1

Im Vergleich zur Friedenszeit ergibt sich somit, dass die Preise im Privathandel, sofern sie für die Lebenshaltung der Bevölkerung in Frage kommen, gegen Ende 1928 rund das 2,5fache betragen, während die Preise im konsumgenossenschaftlichen Handel und im Staatshandel im November 1928 das 2,12fache erreicht haben. Es ist zu bedenken, dass auch die breite Masse der Arbeiterschaft, infolge des Mangels an Waren im Konsumvereinshandel und im Staatshandel, in sehr starkem Maße auf den Privathändler angewiesen ist, so dass die Preise im Privathandel für die Lebenshaltung der Arbeiterschaft von großer Bedeutung sind.

Kommunistischer Parteibefehl zur Spaltung der Gewerkschaften.

Nach dem großen Fiasco der Kommunisten, mit ihren Arbeiterschaften und Einheitsfrontparolen die Gewerbebewegung zu erobern, brütert der Sekretär der Roten Gewerbeinternationale, Lojowski, nun schon annähernd zwei Jahre über neue Methoden zur Erreichung dieses Ziels. Dabei scheint er sich klar geworden zu sein, dass mit der Einheitsfront keine Geschäfte zu machen sind, dass es daher besser sein dürfte, die offene Spaltung der Gewerkschaften zu betreiben. Ebenso klar scheint er sich aber auch darüber zu sein, dass der breiten Masse die Seelenwunde leicht möglich verdeckt bleibt, weil die Erkenntnis des Wertes einer straffen Organisation die Arbeiterschaft gegenüber solchen Plänen loslösen machen würde. Zu überlegen blieb ihm also nur, wie man nach außen hin Einheitsfront machen und in der Sache selbst die angestrebte Spaltung doch erreichen könne. Einen geeigneten Ausweg fand er darin, dass die KPD die Einheitsfront bisher nur falsch angewendet habe, denn die Herstellung der Einheitsfront bedeutet ja nicht die Eroberung des Gewerkschaftsapparats, sondern der Massen, um mit ihrer Hilfe die Gewerkschaftsbürokratie unmöglich zu machen. Die Frage ist also nur, wie, wann und wie können die Gewerkschaftsmassen am leichtesten und sichersten für die neuen kommunistischen Einheitsfront begeistert werden.

Von kommunistischer Seite sind wie es gewohnt, dass die Parteiziele über alles stellen, ohne Rücksicht, wie sich die betroffene Arbeiterschaft mit den für sie geschaffenen Folgen abstellt; aber die jetzt angeordnete Taktik übersteigt jedes Maß und wird zum Verbrechen an der gesamten Arbeiterschaft. Was es bisher Grundstück, doch in Zeiten schwerer Auseinandersetzungen mit den Unternehmen, also bei Streiks oder umfangreichen Aussperrungen, alle gegenläufigen Meinungsverschiedenheiten zuzudecken haben, um in geschlossener Einigkeit den Kampf bestehen zu können, so sollen jetzt — dahin geht der Kampf der Kommunisten — gerade solche Kämpfe zur Durchführung der Spaltung der Gewerkschaften benutzt werden. Eine besondere kommunistische Streitstrategie wurde entwickelt, deren Durchführung bei der KPD üblicher Weise als Parteibefehl vor den kommunistischen Abgeordneten erwähnt wird. Lange Abhandlungen darüber hat Lojowski in seinem Organ „Die Rote Gewerbeinternationale“ geschrieben, die im Frühjahr 1928 in Moskau abgehaltenen Kongress der Kommunisten und der Roten Gewerbeinternationale haben sich damit befasst und jetzt ist die KPD dabei, die Anweisungen Lojowskis allen Parteifunktionären zur strengen Befolgung einzuhämmern. Ende Januar fand

Konferenz der KPD statt, wo Heselt und Merler den Funktionären die neuen Anweisungen vermittelten. Die von Lojowitz dazu ausgearbeiteten Richtlinien sind in unserem Betrieb und nur einige Zeilen daraus mögen erweisen, ob die oben gegebene Kennzeichnung dieser Anweisungen als Verbrechen zu hart und gar ungerecht ist.

In dem Abschnitt „Die Vorbereitung der Massen in Streiks und Ausperrungen“ heißt es:

„3. Die vorbereitende Agitations- und Organisationsarbeit muss unter den Lösungen geführt werden: „Hofft nicht auf die Gewerkschaftsbürokratie“, „Nehmt euer Geschick in die eigenen Hände“, „Bereitet euch zum Kampf vor, sonst werdet ihr geschlagen“. In dieser Agitation muss die ganze Erziehung des Bereichs der Gewerkschaftsbürokratie in den legitimen Wirtschaftskämpfen ausgenutzt werden.“

4. Schon in dieser Vorbereitungsperiode ist es notwendig, in Versammlungen, durch persönliche Gespräche und Bearbeitung jene Elemente der partei-lichen, reformistischen, anarchosyndikalistischen und katholischen Arbeiter festzustellen, die in den Kampf gegen die Unternehmer auf der Basis unserer selbständigen von der Gewerkschaftsbürokratie unabhängigen Taktik einzbezogen werden können...

5. Beim Herannahen einer Ausperrung ist es notwendig, die Vojung der Schaffung von Streikkomitees gegen die Ausperrung, die in den Betrieben durch alle Arbeiter und Arbeiterinnen, ohne Unterschied ihrer Partei- und Gewerkschaftsangehörigkeit, ob sie organisiert sind oder nicht, geschaffen werden müssen.

7. Im Falle des Angriffssatzes des Kampfes von Seiten der Arbeiter und bei einer günstigen objektiven Situation für den Streik muss in das Zentrum der Massen die Schaffung von Streikkomitees, die durch alle Arbeiter und Arbeiterinnen gewählt werden, gestellt werden. An diesen Wahlen müssen die Arbeiter aller Richtungen, organisierte wie auch unorganisierte, teilnehmen.

8. Gleichzeitig muss die erbitterte Agitation und Propaganda in den Massen gegen die von oben ernannten Streikkomitees und gegen die Versuche der Gewerkschaftsbürokratie, die Führung des Kampfes solchen Komitees zu übergeben, geführt werden.“

In einem weiteren Abschnitt dieser Anweisungen, übertrieben: „Formen und Charakter der Kampforgane“, heißt es:

„... Im Falle einer herannahenden Ausperrung muss man zur Wahl von Streikkomitees gegen die Ausperrung schreiten und mehrere Tage vor der Erklärung des Streiks muss man zur Wahl von Streikkomitees übergehen. Je mehr Streikkomitees bestehen werden, je leichter werden sie die Masse führen können... In Großbetrieben, wo Zehntausende von Arbeitern beschäftigt sind, müssen die Streikkomitees 200 bis 300 Arbeiter stark sein...“

Nach weiteren Anweisungen, wie sich die Streikkomitees zu den Belegschaften zu verhalten haben, heißt es bezüglich der Aufgaben und der zu erreichenden Zielle weiter:

„1. Das Streikkomitee muss den Kampf führen, in Verhandlungen eintreten, wenn es nötig ist. Vereinbarungen unterzeichnen, wobei es von vornherein erklärt muss, dass alle durch die reformistische Bürokratie abgeschlossenen Vereinbarungen die Arbeiter nicht verpflichten.“

2. Das Streikkomitee muss zur Auseinanderhaltung, den reformistischen Verbänden aus dem Betrieb zu verdrängen und die Führung des Kampfes aus seinen Händen zu reißen.

3. Das Streikkomitee muss eine Beobachtung der Gewerkschaftsbürokratie organisieren, ihre Tätigkeiten verfolgen, Demonstrationen vor den Betriebsbüros im Falle von Betriebsverhandlungen und Machinationen organisieren, Versammlungen der Organisierten und Unorganisierten einberufen und die Verzägung der Gewerkschaftsbürokratie verlangen. Geldhämmerungen und allen Streikfeinden helfen, insbesondere in den Massen der sozialdemokratischen und katholischen Arbeiter das Vertrauen zum reformistischen, katholischen Gewerkschaftsapparat zerstören.“

4. Das Streikkomitee muss zur mächtigen Waffe in den Händen der Gewerkschaftsopposition, für die Verteilung aller Kapitalsagen und Unternehmensverbindungen aus den Gewerkschaften werden.“

Ein weiterer Abschnitt beharrt „die Beziehungen zwischen Streikkomitees und Gewerkschaftsapparat“. In ihm wird gefordert, dass die Streikkomitees sich von jeder Verbindung mit den Gewerkschaftsleitungen fernhalten sollen, da ihre Arbeit der Entstörung der Gewerkschaftsbürokratie dienen muss, da nur dann eine wirklich selbständige Führung des Streiks erreicht wird. Deshalb:

„Keinerlei offizielle Vertreter der reformistischen Gewerkschaften dürfen in die Streikkomitees aufgenommen werden... Die geringste ideelle und organisatorische Abhängigkeit der Streikkomitees vom Gewerkschaftsapparat, die Abschwächung des Kampfes gegen ihn kann zur Zerstörung des Streiks und zum Sieg der Autorität der Gewerkschaftsorganisation und der durch ihre Initiative geschaffenen Streikkomitees führen.“

Nur einige der markantesten Stellen aus den acht einzeln beschrifteten Maschinenseiten umfassenden Anweisungen könnten an dieser Stelle wiedergegeben werden. Die geringste ideelle und organisatorische Abhängigkeit der Streikkomitees vom Gewerkschaftsapparat, die Abschwächung des Kampfes gegen ihn kann zur Zerstörung des Streiks und zum Sieg der Autorität der Gewerkschaftsorganisation und der durch ihre Initiative geschaffenen Streikkomitees führen.“

Kommunistischen Klassenkampfes von gestern zurück. Die Kenntnis dieser Anweisungen bestätigt aber auch die Einbildung des ausgeschlossenen Oppositionsführers Galm, Offenbach, dass Lojowitz in der Debatteberichterstattung der Provinztag ausgesprochen hat:

„Zumal, unsere Anweisungen bedeuten Spaltung. Wir befinden uns in einer Sackgasse, aus der wir nur durch die Spaltung der reformistischen Verbände herauskommen.“

Also nur um der KPD, das Herauskommen aus der Sackgasse zu ermöglichen, haben die kommunistischen Parteigänger die Gewerkschaften zu spalten. Je größer das Glück, um so aussichtsreicher blüht der Weizen der KPD. Deshalb müssen die Gewerkschaften, deren Existenz und Wohlstand ein letztes Ringen gegen die Verelendung der Arbeiterschaft ist, um jeden Preis gespalten und erledigt werden. Um trotzdem der Arbeiterschaft dieses heiß ersehnte Ziel so gut als möglich zu verschaffen, wird möglichst im gleichen Atemzug zur Mitgliederwerbung für dieselben Gewerkschaften aufgerufen, deren Vernichtung Lebenszweck des kommunistischen Streiks ist. Mit der Aufstellung dieses Hegemeinhaltens haben die Moskauer Spaltungspropagandisten aber wesentliches Terrain verloren. Wer seine Gegner und seine Methoden kennt, ist nicht mehr zu übertreffen.

E. Schulze.

Zubillarehrung.

Am 18. Februar ehrt Bremen, in den dicht besetzten Centralkassen seine 25 Jahre dem Verband angehörenden Mitglieder. Kollege Reichner vom Bundesvorstand umriss in großen Zügen Entstehung, Kämpfe und Aufstieg des Verbandes. Dreißig Jahre in der Geschichte der Arbeiterbewegung bedeuten Kampf gegen wirtschaftliche Verelendung bedeuten den schnellen Aufstieg der Gewerkschaften, eine ungeheure Unwälzung des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Die Republik hat dem Arbeiter ein Stadtrecht in die Hand gegeben. Am Ende des Aufstiegs der freien Gewerkschaften haben die Alten, die Vorläufer für den freigewerkschaftlichen Gedanken, hervorragenden Anteil. Sie, als Einzelheit in dem Raum der großen Bewegung, haben mitgedient, dass der Verband heute 375 000 Berufstätigen zählt. Im Namen des Bundesvorstandes dankte Koll. Reichner den Dank und Anerkennung für die bisher im Dienste der freien Gewerkschaften und besonders des Verkehrsverbundes geleistete Arbeit ab. Alle 126 Zubillare erhielten vom Bundesvorstand gestiftete Ehrenurkunden. Reichenhaltige und künstlerisch hochstehende Darbietungen umrahmten die Feierstunde. Bewährte Kräfte des Bremer Stadttheaters hatten sich zur Verfügung gestellt. Willi Kasper (Baß) brachte lustige Lieder zu Gehör, Tilli Lüthen und Georg Sammler entzückten durch flott und feinfühlige Duetts aus bekannten Operetten und alterer Humor. Heinrich Kallner überzeugte durch sein empfundene, wissige Solovorträge. Nebenamtlich war er als unverwüstlicher Anklager tätig. Die Jugendgruppe des Verkehrsverbundes brachte Lieder zur Vorführung. Die bekannte Kapelle Fredo Niemann bestritt den musikalischen Teil des Programms. Ein Ball beendigte die in allen Teilen wohlgeflogene, harmonisch verlaufene Veranstaltung.

Der gewerkschafts- und arbeiterfeindliche Pfasse.

Kirchliche Geschlechterlegt die Zugehörigkeit zu einer christlichen Organisation oder aber mindestens die Organisationsneutralität des Bräutigams vor aus. Diesen Grundsatz hat sich der Herr Pastor Dibas aus Güthenbach (Saargebiet) zu eigen gemacht. Eine sachliche Begründung, warum ein katholischer Bräutigam nicht Mitglied einer freien Gewerkschaft sein darf, kann er schlechtding nicht geben. Ist denn derjenige ein vollwertiger Christ, der aus Schwärmlichkeit und Unselbstständigkeit das Mitgliedsbuch einer der Kirche nahestehenden Organisation in der Tasche hat? Wir sind der Meinung: Ein solcher Jämmertling kann ein guter Christ sein. Und somit sind diejenigen die besten Christen, die sich von Herrn Dibas nicht umlegen lassen.

Darum Hochachtung dem Mitglied des Deutschen Verkehrsverbundes, das den Einstützungen des Vertreters Christi nicht folgte und lieber auf die Jeremonten der Kirche bei seiner Geschlechterlegitimation verzichtete, als auf seine Organisation. Auch der Einwand des strommen Organisationsfeindes, dass er andere bereits aus dem Deutschen Verkehrsverbund herausagilität habe, versieht sein Ziel. Auf die Frage, wer das sei, nannte Herr Dibas den Namen Schneider (Schaffner). Ganz abgesehen davon, dass mit diesem Namen der Zweck verschafft ist, man muss doch annehmen, dass der Herr Pastor über die christliche Mitgliederbewegung unterrichtet ist. Besser könnte er es aug nicht sein, wenn er die Kartothek des „Christlichen“ Fabrik- und Transportarbeiterverbandes führen würde.

Die Güthenbacher Straßenbahner stellen die Frage, ob Herr Dibas sich mit demselben Eifer für ihr seßliches Wohl bemühen wird, wie er es für das seßliche tut, das er im Deutschen Verkehrsverbund unbegreiflicher Weise bedroht sieht. (Er tut nur so! Red.) Als im vorigen Jahre die Straßenbahner einen monatengangen Lohnstagsführten, dessen Berechtigung auch alle Zentrumsveteranen des Gemeindebezirks anerkannt haben (die notwendigen Mittel jedoch verweigerten), hat Herr Dibas mit seinem Wort der Interessen der Belegschaft gedacht, obwohl man erzählt, dass er der Direktor der Zentrumstation ist. Die Mitglieder des Deutschen Verkehrsverbundes wissen, dass in ihrer Organisation ihre Interessen am besten gewahrt sind. Von dieser Erfahrung werden sie sich auch von dem Herrn Dibas nicht abbringen lassen.

Betreuung des Kindes in der Arbeitslosenversicherung.

Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung richten sich nach der Beitragshöhe und nach den Familienverhältnissen des Unterhaltsbeziehers. Der § 103 des ARVGB (Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung) bestimmt:

Die Arbeitslosenunterstützung besteht aus der Hauptunterstützung und den Familienzuschlägen, leichte sind jedoch nur für solche Angehörigen des Arbeitslosen zu zahlen, die einen familiengerichtlichen Unterhaltungsanspruch gegen ihn haben oder im Falle seiner Leistungsfähigkeit haben würden. Der Familienzuschlag darf aber im allgemeinen nur gewährt werden, wenn der Arbeitslose den Angehörigen bis zum Eintritt der Arbeitslosigkeit ganz oder überwiegend unterhalten hat. Diese Einschränkung gilt jedoch nicht für die Kinder des Arbeitslosen mit Ausnahme der Stiefkinder, die einen familiengerichtlichen Anspruch gegen Dritte haben.

Dazu hat der Spruchsenat für die Arbeitslosenversicherung am 7. November 1928 eine grundsätzliche Entscheidung gefällt. Die Entscheidung lautet im ersten Absatz:

Mehreren Empfängern von Arbeitslosenunterstützung wird der Familienzuschlag für dasselbe Kind nur einmal gewährt.

Weiter hat der Senat in der gleichen Entscheidung gelagt, wem von den beiden Eltern in solchen Fällen der Familienzuschlag zu gewähren ist:

Beziehen der außereheliche Vater und die Mutter eines unehelichen Kindes gleichzeitig Arbeitslosenunterstützung, so ist der Familienzuschlag für dieses Kind dem natürlichen Vater allein zu gewähren.

Diese Entscheidung trägt den §§ 1708 und 1709 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGBl.) Rechnung, die den Vater in erster Linie als den für den vollen (nicht den nothdürftigen) Unterhalt des Kindes zu sorgen verpflichtet berechnet. Ob der Vater bisher seiner geschlechtlichen Verpflichtung auch tatsächlich nachgekommen ist, ist dabei „unwesentlich“.

Richtige Folgen kann diese Regelung für die Unterhaltung des Kindes im allgemeinen nicht haben, denn der § 175 Abs. 3 sagt:

Solang ein zulagberechtigter Angehöriger nicht in die häusliche Gemeinschaft des Arbeitslosen aufgenommen ist, oder wenn ein Arbeitsloser seinen gesetzlichen Unterhaltspflichten gegenüber einem zulagberechtigten Angehörigen nicht nachkommt, kann der Verwaltungsausschuss des Arbeitsamts anordnen, dass ein angemessener Teil der Arbeitslosenunterstützung an den Angehörigen oder diejenige Person, Instanz oder Behörde ausbezahlt wird, in deren Obhut er sich befindet.

Wenn also der Unterhaltspflichtige seinen Pflichten nicht in angemessener Weise nachkommt, genügt eine Benachrichtigung an das zuständige Arbeitsamt, das dann das Nötige veranlaßt.

Der § 1709 des BGBl. bestimmt aber auch, dass in zweiter Linie die Mutter und die mütterlichen Verwandten des unehelichen Kindes diesem unterhaltpflichtig sind. (Eine Verwandtschaft zwischen den väterlichen Verwandten und dem unehelichen Kind besteht nach dem Gesetz nicht. Das uneheliche Kind tritt in die Familie seiner Mutter ein.) Das ist der Fall, wenn der Vater „außerlande“ oder „nicht aufzufinden“ ist. Dann muss der Familienzuschlag dem unterhaltpflichtigen Verwandten mütterlicherseits (Mutter, Eltern, Großeltern) gezahlt werden, wenn er arbeitslos ist. Erfüllt dieser seine Verpflichtungen nicht, so finden auch hier die Bestimmungen des oben zitierten § 175 Abs. 3 Anwendung.

Die wirtschaftliche und rechtliche Lage der Hausangestellten.

Spricht man von Hausangestellten, dann sind hierunter überwiegend alle jene Personen gemeint, die der Haushalt in irgendeiner Eigenschaft in Erledigung aller Haushaltarbeiten hiefen zur Seite stehen. Vornehmlich sind diese Personen weiblichen Geschlechts. Ihre Zahl beträgt nach der Berufszählung vom 16. Juni 1925 etwa 1800000.

Hierunter fallen Haushilfsinnen, Köchin, Sticken, Haushälterinnen, Kindermädchen und Reinemäde oder Büstfrauen und Haustöchter.

An männlichen Hausangestellten sind zu nennen: Diener, Portiers, Haussmeister und Privatfahrer.

Das Arbeitsgebiet sowohl der weiblichen als auch männlichen Hausangestellten ist nicht eng umgrenzt. So wird ein Kindermädchen außer dem Betreuen der Kinder auch andere häusliche Arbeiten mit verrichten, daselbe kann bei einer Köchin der Fall sein, die außer dem Zubereiten der Speisen und der Reinigung der Küche auch andere Haushaltarbeiten zu verrichten hat. Als Haushilfsinnen bezeichnet man alle weiblichen Arbeiter, die in der privaten Haushaltung tätig sind und in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen sind.

Vor der Staatszumwaltung im Jahre 1918 unterstand das gesamte häusliche Dienstpersonal den Gefindeordnungen. Dort, wo das Dienstverhältnis als ein familiäres ausgefahrt und das Dienstpersonal als zur Familie gehörig angesehen und behandelt wurde, war dieses Dienstverhältnis noch extraktiv.

In den meisten Fällen war das häusliche Dienstpersonal auf Grund der Auslegung der Gefindeordnung rechtlich ausklos der Ausbeutung seiner Dienstherheit überlassen. Es war eben nur Gefinde.

Es soll damit jedoch nicht gelogen sein, dass die allgemeine Lage der Haushilfsinnen heute, nach 10jähriger Auf-

dies bekannt gewesen ist. Selbst wenn es ihr bekannt gewesen sein sollte, könnte daraus nicht geschlossen werden, daß der Betriebsrat als Arbeitgeberkreis der Trägerinnen betrachtet habe.

Wir halten das Urteil für irrtümlich. Denn: Die Klägerinnen hatten zu beweisen, daß der Vertrag herkunftlich Unternehmer sei. Bis zum Augenblick der Klage hatte sich nach Annahme beider Instanzen niemand — weder die Klägerinnen, noch Vorzug — über diese Frage Gedanken gemacht. Konnte dieser Beweis anders erbracht werden als durch den Nachweis daß der Vertrag herkunftlich in jeder Beziehung für die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses maßgebend war? Wenn keine andere Regelung getroffen wurde, ist doch derjenige Unternehmer der beschäftigt, Lohn zahlt, zur Ortsstrafenfasse anmeldet, den Unternehmensanteil der Sozialabgaben trägt usw.

Man sollte meinen, daß dieser Gedankengang klar ist, für das Landesarbeitsgericht, Kammer Dr. Wunderlich, war er belanglos — wunderliche Belanglosigkeiten!

Hafenarbeiter.

Duisburg. Am 8. Februar fand in beiden Sälen des Gewerkschaftshauses die diesjährige Generalversammlung der Sektion Hafenarbeiter statt.

Der Kollege G. Sander wies an Hand des Berichts nach, daß Verband sowie Sektionsleitung ihre volle Pflicht und Schuldigkeit erfüllt hätten.

So wurden beispielsweise für die Gruppe Hafenarbeiter 135 Verhandlungen geführt, und 123 Versammlungen sowie Sitzungen abgehalten. Die Verhandlungen waren meistens notwendig, um Differenzen in der Aufforderung zu regeln. Fast alle diese Differenzen wurden zugunsten der Kollegen geregelt.

erner wurde auch auf sanitärem Gebiete Remedur geschafft. Eine Kommission der Hafenarbeiter ging durch die Hafenanstalten und kontrollierte die sanitären Anlagen. Unzählige Mängel wurden festgestellt, die auf Antrag der Sektionsleitung durch die Gewerbeaufsichtsbehörde beseitigt wurden.

Auch die Betriebsrätewahl wurde in allen Betrieben nach den gesetzlichen Vorschriften im Berichtsjahr durchgeführt, was leider blauer nicht der Fall war.

Am 3. Mai traten wegen Nichterfüllung ihrer Bedingungen und teils auch aus Solidarität den ausgewählten Binnenschiffsttern gegenüber die gesamten Kranführer und Hafenarbeiter in den Streik.

Dieser Kampf sei vorbildlich geführt worden. Obwohl verloren worden sei, dem Kampf eine politische Note aufzubringen, hätten die Kollegen nur den gewerkschaftlichen Parolen Folge geleistet, was den Sieg sichergestellt hätte. Ein Sieg sei es gewesen, weil die Arbeiter der Unternehmer, Altona und Lohnhäfe sowie die sozialen Verhältnisse gewaltig zu revolutionieren, nicht nur schlugen, sondern in den Verhandlungen die Altkräfte bis zu 25 Prozent erhöht wurden, während die Lohnhäfe eine generelle Erhöhung von 7 Prozent erfuhrten.

Im Anfang des Berichtsjahres wäre eine sehr gute Konjunktur gewesen, nach dem Streik sei eine leichte Eingetreten und es hätten dauernd circa 150 Kollegen arbeitslos auf der Straße gestanden. Verhinderte Verluste der Organisation sowie der Sektionsleitung, diesem Zustande abzuheben, schelten, weil unsere Macht hierzu nicht ausreicht.

Die Sektionsleitung beschloß ein Agitationskomitee für die Kanalhäfen zu bilden. Dieses Agitationskomitee hat die Aufgabe, in den Nachbarstädten (Kanalhäfen) sowie Dortmund, Hamm, Münster usw. auffällende Versammlungen im Einvernehmen mit den dortigen Verwaltungen abzuhalten, um auch in diesen Hafenstädten bessere Aufforde zu schaffen, denn seitdem daß in den Kanalhäfen die Lohn- und Arbeitsbedingungen weit unter denen der Hafenarbeiter und Kranführer in Duisburg lagen. Einige Versammlungen hätten schon stattgefunden und wachten in agitatorischer Hinsicht auch von Erfolg geprägt gewesen.

Zu Weihnachten seien 736,52 M. gesammelt worden, welche unter den unzähligen Hafenarbeitern verteilt wurden.

Des weiteren hätte die Sektionsleitung sowie die Organisationsleitung einen Antrag an die Stadtverwaltung gestellt, auch den unzähligen Hafenarbeitern die von der Stadt bewilligten Erwerbslohnzuschüsse zu Weihnachten zu geben, auch wenn diese in der Zwischenzeit gearbeitet hätten. Der Antrag wurde zunächst von der Stadtverwaltung abgelehnt, jedoch auf wiederholtes Drängen der Organisation angenommen. Mit wenigen Ausnahmen erschienen die Kollegen unzähligen Hafenarbeiter hierauf die von der Stadt bewilligten Unterstützungen.

Des weiteren beschloß die Bezirksverwaltung, den Kollegen eine Weihnachtsunterstützung zu gewähren.

Die Kollegen Hermann Staats, Jakob Eid und Wilhelm Haubruck wurden wegen Streitverboten (Landfriedensbruch) mit schweren Gefängnisstrafen bestraft. Es erhielt der Kollege Staats 3 Monate Gefängnis und die Kollegen Eid und Haubruck je 6 Monate Gefängnis. Die Ungelegenheit sei jedoch noch nicht endgültig geklärt, sondern es wäre Einspruch beim Reichsgericht erhoben worden.

Zum Schluß gab der Kollege Sander noch einen Bericht über den Umschlag in den Duisburg-Ruhrorter Häfen.

1928	28 824 007,5 Tonnen
1927	22 209 276
1926	27 423 747
1925	24 688 525
1924	20 584 144

Bei dem Rückgang im Jahre 1928 ist zu beachten, daß vom 1. Mai bis 16. Juni infolge Auspeilung die Schiffsahrt still lag, und nach Abschluß des Arbeitskampfes

auch nicht sofort volle Tätigkeit eingesetzt. Der Monat Umschlag ist der gleiche wie 1927.

Anfang 1927		Ende 1927	
Kohlen	151 337 Tonnen	Kohlen	17 066 912 Tonnen
Stahlwaren	8 317 374	Stahlwaren	84 224
Eisenwaren	439 675	Eisenwaren	877 025
Gefüde	386 058	Gefüde	6 103
Holz	218 427	Holz	1 223
Sonstige Güter	1 318 764	Sonstige Güter	18 496 275
	5 831 080		20 860 895

Anfang 1928		Ende 1928	
Kohlen	112 045 Tonnen	Kohlen	18 032 374 Tonnen
Stahlwaren	2 477 027	Stahlwaren	105 508
Eisenwaren	807 467	Eisenwaren	779 544
Gefüde	231 014	Gefüde	10 024
Holz	250 255	Holz	993
Sonstige Güter	1 337 016	Sonstige Güter	15 426 686
	4 800 424		20 228 110
			291 034 Gesamtumschlag: 20 524 144

Durch die Kanalbauten und sonstige Umstände sind sehr viele Güter von Duisburg abgewandert.

In der Diskussion, an welcher 7 Kollegen teilnahmen, erkannten Kollegen die Tätigkeit der Organisation voll und ganz an, während ein Kollege versucht, die Erfolge nach bekanntem Muster in Rückschläge umzuwandeln, was ihm aber nicht gelang.

Aus der Mitte der Versammlung wurde ein Antrag gestellt, der Sektions- und Verbandsleitung das Vertrauen auszusprechen. Dieser Antrag wurde gegen drei Stimmen angenommen.

Auf Punkt 2 der Tagesordnung „Neuwahlen“ wurde ein Antrag gestellt, die alte Sektionsleitung geschlossen wieder zu wählen. Auch dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen und der alte Vorstand per Auffassung wieder gewählt.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen wurde hierauf die sehr gut verlaufene Versammlung geschlossen.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht versäumen, darauf hinzuweisen, daß in der kommunistischen Arbeiterzeitung, die so gut verlaufene Versammlung kritisiert wurde.

So wurde unter dem 18. 2. in dieser Zeitung ein Artikel gebracht:

„Schiffer und Hafenarbeiter fordern Tarifabschluß am 1. 3. 29.“

Dieser Artikel strotzt vor Unwahrheit und Verleumdungen und glauben wir einiges richtigstellen zu müssen. Daß wir jeden Streik nach Ansicht der Drahtzieher verraten, sind wir gewohnt und wir wollen deshalb auf diesen Zinnober der Arbeitsetzung nicht eingehen. Nur wollen wir unsere Kollegen, die an der Versammlung teilgenommen haben, welche fast alle Mitglieder der Arbeiterzeitung sind, auf einige offizielle Verbrechen dieser Zeitung hinweisen.

Er wurde gestritten, daß der Kollege W. aufschärfe die Handlungswille der Streikleitung, welche ja nur aus Reformisten bestanden hätte, gegekehrt hätte. Richtig ist, daß W. hierzu der Mut fehlt, denn wenn er dies gelan hätte, dann hätte er selbstverständlich gleich seine eigenen Gedanken gegekehrt, weil mindestens 8 Mitglieder der Streikleitung der sogenannten Opposition angehörten.

Unter anderem wird weiter in dem Artikel behauptet, die alte Sektionsleitung hätte nicht den Mut gehabt, außer dem Kollegen Struth, sich zur geheimen Wahl zu stellen.

Das ist ebenfalls eine bewußte Lüge, weil zu der Wahl der Kollege Struth überhaupt nicht das Wort genommen hat. Zum Schluß wird gelagert, die Reformisten seien ihres Sieges nicht mehr sicher gewesen. Eine derart lächerliche Behauptung können nur die Verantwickelten Teilnehmer beurteilen, denn schon bei Beginn der Versammlung wurde bei der Abstimmung über den Antrag 10 Minuten Redegestell die überwältigende Mehrheit der auf gewerkschaftlichen Boden stehenden Kollegen festgestellt.

Weiter wird dann noch in diesem Artikel gesagt, daß Schiffer und Hafenarbeiter zum 1. 3. die Tarifabschluß zu fordern hätten. In der Versammlung wurde hierauf nichts erwähnt.

Des weiteren erschien am 22. 2. ein Artikel in dieser Zeitung, der, wie alle Artikel der Zeitung, mit der Wahlfreiheit auf dem Kriegsfuß steht.

Der Artikel trägt die Überschrift:

„Hafenarbeiter wollen kämpfen!“

Wir möchten die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, in unserem Verbandsorgan diesen Artikel richtig zu stellen.

Zunächst wird behauptet, die Hafenarbeiterverbindungen würden in letzter Zeit nur Sonntags abgehalten. Man wollte so die unzähligen Hafenarbeiter von den Versammlungen fernhalten.

Diese Verbreitung der Tatsachen ist lächerlich, denn gerade die Betriebe, wo zu den unzähligen Arbeitern gehören, haben gefordert, die Versammlungen des Sonntags abzuhalten, weil jenen Kollegen, die im Zweis bzw. Dreischichten-System beschäftigt sind, niemals Gelegenheit gegeben wird, die Versammlungen zu besuchen, wenn diese Montags stattfinden.

Wir halten aber keine Versammlungen ab, wenn gewisse bestätigten Drahtzieher das wollen. Des weiteren erkennen wir auch keine Beschlüsse an, die in Versammlungen, die nicht von der Organisation einberufen sind, gefaßt werden. Vor allen Dingen müssen sich die bestätigten Drahtzieher merken, daß in der Bezirksverwaltung Duisburg nur nach den gewerkschaftlichen Bestimmungen gearbeitet wird und nur der Wille der Gesamt-

mitgliedschaft und nicht derjenige einiger Kreise ausgeführt wird.

Geradezu lächerlich erscheint uns die Notiz, in der die Kündigung des Tarifs am 1. 3. gefordert wird. Hierüber laufen nicht nur sämtliche Kranführer und Hafenarbeiter, sondern auch alle übrigen Arbeitertypen; denn in einer Zeit, wo in den Hafenbetrieben überhaupt keine Arbeit vorhanden ist (und zwar schon seit Wochen) und in einer Zeit, wo kein Kran im Hafen sich dreht, der Tarif zu kündigen, wäre heller Wahnsinn und kann nur in den Köpfen entstehen, welche von einer gewerkschaftlichen Arbeit keine Ahnung haben und nichts von den Dingen verstehen.

Es findet ja auch meistens solche Leute, die ihr revolutionäres Herz erstmals dem passiven Widerstand endet haben und nunmehr glauben, bei jeder Gelegenheit große Errungenschaften der Duisburger Hafenarbeiter in jährl. 30jähriger Arbeit, herunterzumachen. Weil ihnen das nun nicht gelingt und 95 Prozent der Hafenarbeiter eine andere Auffassung vertreten, daß ihre Wut und ihr ohnmächtiges hysterisches Gefühl. Durch dieses ohnmächtige Gefühl lassen wir uns durchaus nicht trüben, zumal diese Herrschaften nicht den Mut aufbringen, in den Versammlungen aufzutreten.

Nach wie vor werden wir in unserer bisherigen Weise die Interessen der Kranführer und Hafenarbeiter vertreten, weil wir mit unserer Taktik auf dem richtigen Wege sind. Dies beweist am besten das ohnmächtige Gefühl einzelner bezahlter Schreiber der KPD.

Hafenarbeiter, Kranführer, halten die Augen auf, seit dem bezahlten Proletarien, daß ihr nach wie vor auf dem Boden der Vernunft steht und nicht gewillt sind, solchen politischen Machern auf den Leim zu fressen.

Transportarbeiter.

Freiburg i. Br. Am 11. Februar wurde in Verhandlungen mit der Vereinigung der Brennstoffhändler von Freiburg und Umgebung unter dem Vorwurf des Schlafungsausludungspflegenden Dr. Reiß eine Vereinbarung über die Abänderung des bis zum 31. März 1929 bestehenden Lohntarifes mit dem Brennstoffhandel geschlossen. Es wurde vereinbart, daß mit Wirkung vom 19. Januar 1929 ab die über 48 Stunden in der Woche hinzugehende Arbeitszeit mit einem Zuschlag von 25 Prozent bezahlt wird. Nach der Vereinbarung sind die 49. bis 54. Stunde zu bezahlen: Für Kraftfahrer mit 1,30 M., für Zweispännerfahrer mit 1,12 M., für Einspännerfahrer mit 1,08 M., für Arbeiter über 24 Jahre mit 1,01 M., für ledige Arbeiter unter 24 Jahren mit 0,94 M. Das bedeutet gegenüber dem bisher in Geltung gewesenen Wochenlohn eine Verbesserung bei Kraftfahrern, Zweispänner- und Einspännerfahrern von 2 M., bei Arbeitern über 24 Jahren von 2,40 M., bei ledigen Arbeitern unter 24 Jahren von 2,20 M. Ausgenommen von der Bezahlung des 25prozentigen Mehrheitsarbeitszeitzuschlags ist nach § 4 Ziffer 9 der Arbeitszeitverordnung die Überzeiterarbeit, die zur Innehaltung der gesetzlichen Sicherheiten beim Entladen von Eisenbahngütern notwendig ist.

Die an die Stelle des Tarifvertrags VIII getretene neue Vereinbarung gilt bis 31. Mai 1929. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß die vereinbarten neuen Mehrheitsarbeitszeitzuschläge von der mit dem 19. Januar beginnenden Lohnwoche ab nachzuholen sind. Noch einmal soll mit besonderem Nachdruck betont werden, daß mit der neuen Vereinbarung der Arbeitszeittag im Freiburger Brennstoffhandel grundsätzlich festgelegt werden konnte und damit zweifellos eine günstigere Grundlage für die späteren Lohnarbeitsverhandlungen geschaffen ist. Es muß nun aber auch Aufgabe der Kollegen sein, für die weitere Sicherung der Organisation Sorge zu tragen.

Allgemeines.

Genossenschaftlicher Einheitsverband. Vor kurzem erfolgte die Gründung eines „Einheitsverbandes der deutschen landlichen Genossenschaften“. Sie wurde angeregt durch das Direktorium der Preußischen Zentralgenossenschaftsliste, am 23. Februar d. J. von sämtlichen in Frage kommenden Vereinigungen beschlossen. Damit werden die bisherigen Spartenverbände aufgelöst. Für die Ausarbeitung des Statuts des Einheitsverbandes, das spätestens am 9. März vorgestellt werden soll, wurde ein engerer Ausschuss gebildet. Gleichzeitig wurde eine Webereinstimmung dahin erzielt, daß bereits in Angriß genommene Nationalisierung des genossenschaftlichen Unterbaues nachdrücklich fortzuführen.

Das Zustandekommen der obigen Beschlüsse ist jener von der Sozialdemokratie im Reich und in Preußen energisch geforderten Willen zu danken, die von den Deutschnationalen und ihren blinden Mäusen im Landtum nicht genug verstanden werden konnte. Um so erfreulicher ist die beginnende Einheit und deren praktische Auswirkung bei den in Frage kommenden Stellen.

Bekanntmachungen des Bundesvorstandes.

Für den Gau 2 mit dem Sitz in

Breslau

suchen wir einen weiteren tüchtigen Agitationsbeamten. Reflektiert wird auf eine erfahrene Kraft, die in der Lage ist, alle agitatorischen und organisatorischen Arbeiten zu erledigen.

Bekanntmachung für diesen Posten ist Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift sowie mindestens dreijährige Organisationszugehörigkeit.

Handelspolitische Dienster sind unter Beifügung einer ausführlichen Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsangehörigen bis zum 25. März 1929 an den Unterzeichneten einzureichen.

Der Vorstand.

Oswald Schumann, Berlin SO 10,
Michaelisplatz 1, I.

